

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Streifzüge durch die Arbeiterbewegung</b>	657	<b>Kongresse.</b> Vierter Kongreß der tschechoslowakischen Ge-	
<b>Zur Frage der Strafanstaltsarbeit. III. (Schluß)</b>	658	werkschaften	669
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Die Gewerbeauf-		<b>Lohnbewegungen.</b> Streiks und Aussperrungen	670
sicht in den kleineren Bundesstaaten. —		<b>Unternehmerkreise.</b> Fromme Wünsche	670
Neuerungen im Postverkehr	661	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Praktische Arbeit der	
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Arbeitszeit in		baugewerblichen Arbeiter	670
der Fabrikindustrie Oesterreichs. — Die		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlen	672
Krankenfürsorge im Deutschen Reich.		<b>Vollizei, Justiz.</b> Vom Kampf gegen die Arbeitersekretariate	672
— Kollektive Arbeitsverträge in Schweden	664	<b>Mitteilungen.</b> An die Gewerkschaftstabelle. — Erklärung	
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. —		in Sachen der Frauenkonferenz in Berlin. — An die	
Aus der französischen Gewerkschafts-	666	Verbandsregimenten	672

### Streifzüge durch die Arbeiterbewegung.

In der letzten Zeit dürfte kaum eine Schrift erschienen sein, die als Einführung in die verschiedensten theoretischen und praktischen Grundfragen den Arbeitern — Gewerkschaftern, Genossenschaftlern und Parteipolitikern — so sehr empfohlen werden könnte, wie Paul Kampffmehers „Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“.\*) Deshalb sei dem Kleinen, aber inhaltreichen und vom Anfang bis zu Ende fesselnden Werk auch an dieser Stelle eine eingehende Anzeige gewidmet.

Was das Buch von vornherein einem größeren Leserkreise zugänglich macht, ist die glückliche Gliederung des an sich einheitlichen Stoffes in kleinere, vollkommen für sich selbständige Abschnitte — sie sind zuerst von der „Metallarbeiterzeitung“ als eine Serie von Leitartikeln gebracht worden. Solange dem Arbeiter noch ein größeres Maß von freier Zeit fehlt, wird er umfangreichen Bänden und langausgesponnenen Beweisführungen und Darlegungen immer ziemlich hilflos gegenüberstehen. Wenn also, wie Kampffmeyer mit Recht betont, den Gewerkschaften „die sorgfältige Pflege der nationalökonomischen und sozialistischen Theorie bitter not tut“, so ist es das Zweckmäßigste, öftere Unterbrechungen der Lektüre zu ermöglichen, aber dabei doch jedesmal die Einzelausführungen zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Der Verfasser selber wird durch diese Stoffteilung zu knapper und scharfer Hervorhebung des jedesmaligen geistigen Kerns gedrängt und so sind manche der kurzen Kapitel geradezu Muster einer gemeinverständlich und doch zugleich geist- und geschmackvollen Aufklärungsarbeit — so Abschnitt 4: Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, 5: Kooperation (Zusammenarbeiten) und Ausbeutung, 8:

Der ökonomische und politische Expropriationsgedanke, 11: Vom Aufgabenkreis der englischen und deutschen Gewerkschaften, 12: Historisches und Theoretisches zur Wertung der Gewerkschaftsbewegung, 13: Die Verelendungs- und Widerspruchstheorie, 14 und 15: Massen- und Demonstrationstreif, 16: Gewerkschaften und Genossenschaften, 18: Vom Klassenkampf und Klassenbewußtsein.

Zustatten kommt dabei Kampffmeyer, daß er nach einer gründlichen ökonomisch-theoretischen und geschichtlichen Schulung lange Zeit, vor allem als Arbeitersekretär in Frankfurt a. M. und München, den realen ökonomischen Tagesfragen und Tageskämpfen der Arbeiterbewegung — der Versicherungs-gesetzgebung und dem Kassentwesen, der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Betätigung — sehr nahe stand. Das hat ihn sowohl vor der Verftiegenheit des formelhandhabenden Doktrinärs wie vor der Versimpelung des Nichts-wie-Praktikers bewahrt.

Ueber die Gesamtaufassung Kampffmehers nur das Folgende: Konsequenter hält die Schrift den Grundgedanken fest, daß, wie erfahrungsgemäß bisher schon immer, das ökonomische und politische Vordringen der Arbeiterklasse ein schrittweises sein wird: „Der Sozialismus ist die reife Frucht einer planmäßigen Erweiterung und Vertiefung des gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Charakters des Arbeitsprozesses und einer schrittweisen ökonomischen und politischen Machteroberung des Proletariats.“ Die Gewerkschaften drängen Zug um Zug den Kapitalabsolutismus in der Bestimmung der Arbeitszeiten, der Löhne, der Arbeitsordnungen, in der gewerblichen Rechtsprechung, in der sozialen Gesetzgebung zurück, zum Vorteil des Proletariats. Die Genossenschaften entziehen dem wucherischen Kapitalprofit immer größere Gebiete des Massenkonsums, gleichfalls unter stufenweiser Hebung der Lebenshaltung und Machtstellung der Arbeiterschaft. Die politische Partei schafft die Vorbedingungen für die freie, möglichst ungehemmte Vordrängbewegung nach allen Seiten, während sie zugleich in Staat und Gemeinde den Teilerregungschaften einen festen und

\*) Separatabdruck aus der „Metallarbeiter-Zeitung“. Stuttgart 1907. M. Schilde & Co. 116 Seiten. Preis pro Exemplar 60 Pf., von 50 Exemplaren ab 55 Pf., von 100 Exemplaren ab 50 Pf.

Männer und 35,8 Pf. für Frauen pro Tag, bei Arbeiten für Unternehmer auf 66,3 Pf. für Männer und 44,5 Pf. für Frauen. Nach einem Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern (1894) können Strafgefangene zu landwirtschaftlichen und Meliorationsarbeiten an Behörden und Private abgegeben werden und solle der Arbeitslohn 40 Pf. pro Kopf und Tag betragen. Dieser Lohn steht noch tief unter dem ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher ungelernter Arbeiter, der selbst in den rückständigsten Bezirken 1,— Mk. für Männer (Str. Nimptsch) und 0,50 Mk. für Frauen (Str. Schlochau) beträgt. Auch aus diesen Angaben Krohnes ist ersichtlich, daß in der wirtschaftlichen Verwendung der Arbeitskräfte der Gefangenen die Unternehmer den Gefängnisverwaltungen weit überlegen sind. Obwohl die Preise, die sie für diese Arbeitskräfte zahlen, unsagbar niedrige sind, verdienen die Gefangenen, die für Unternehmer arbeiten, die Hälfte mehr, als bei Arbeiten für die Gefängnisverwaltung. Doch dies nur nebenbei. Zweifellos hat die Arbeitskraft der Gefangenen einen weit höheren wirtschaftlichen Wert für denjenigen, der sie in der richtigen Weise zu organisieren und auszubenten versteht. Je mehr sie unter ihrem Werte abgegeben wird, desto mehr dient sie der Bereicherung ihrer Anwender. Besonders trag tritt dieses Mißverhältnis dort zutage, wo die einfachsten Arbeitskräfte verhältnismäßig teuer und schwer zu beschaffen sind. Allerdings sind der Anwendbarkeit der Gefangenenarbeit für Privatunternehmer Grenzen gesteckt, die die freie Disposition des Letzteren hindern. Die Beschäftigung muß in der Strafanstalt stattfinden und sich in den Rahmen der Hausordnung derselben einfügen. Der Unternehmer kann nicht nach Belieben mechanische Betriebskraft, Arbeitsmaschinen und Verfahren verwenden, wie in einer Fabrik. Auch die Verkehrsverhältnisse sind meist erschwert, so daß die Gefängnisarbeit mit größeren Unkosten verknüpft ist und weniger ergiebig ist, als die freie Arbeit. Zudem sind diese Arbeitskräfte meist weniger geübt und weniger arbeitswillig als freie Arbeiter. So ist die Beschäftigung der Strafgefangenen unter dem jetzigen System nur bei leichten, rasch erlernbaren und wenig stabilen Arbeiten möglich. Und doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Unternehmer, die sich auf die Verwertung von Strafanstaltsarbeit eingerichtet haben, aus diesen Arbeitskräften herauspressen, was nur irgend möglich ist. Das Pensum, das die Gefangenen täglich liefern müssen, ist so hoch angesetzt, daß seine Erreichung ein großes Maß von Anstrengung und Anpassung voraussetzt, und es wird von weniger geübten oder nicht völlig gesunden Gefangenen häufig genug nicht erreicht. Wie jeder wirtschaftlich rüstständige Betrieb (z. B. im Handwerk und in der Handindustrie) die Arbeitskräfte weit intensiver ausnützt, so müssen auch die Strafgefangenen durch intensive Kraftvergeudung ersetzt, was die Gefängnisverwaltungen durch ihre unwirtschaftliche Organisation der Arbeit verschulden.

Was erhält nun der Gefangene als Lohn für seine Arbeit? Als Arbeitslohn betrachtet die Gefängnisverwaltung nur den Reinertrag der Arbeit nach Abzug aller Spesen und sonstigen Aufwendungen. Hier von wird die Hälfte an den Staatsfonds abgeführt als Äquivalent für Wohnung und Beköstigung; ein Sechstel erhalten die Beamten als Remuneration überwiesen und nur ein Drittel wird dem Gefangenen gutgeschrieben. Von diesem Drittel (also 12—22 Pf. pro Tag) werden aber noch

etwaige Strafen und Schadensersatz für verdorbene Arbeit in Abzug gebracht. Ein Anrecht auf den übrigbleibenden Teil des Verdienstes hat aber der Gefangene gleichwohl nicht; es hängt von seinem Allgemeinverhalten und vom guten Willen der Verwaltung ab, ob sie ihm am Ende der Strafzeit diesen Rest seines Verdienstes auszahlt. Kann es da Wunder nehmen, daß die Arbeitsfreudigkeit der Gefangenen keineswegs übermäßig entwickelt wird, daß die letzteren sich in der Regel begnügen, gerade ihr Pensum zu erreichen, und auch dies nur gezwungenerweise, um Bestrafungen zu vermeiden? Und kann man bei einem solchen System noch von erziehender und veredelnder Wirkung der Arbeit reden, wo alles zusammenwirkt, um in dem Gefangenen das Bewußtsein seines Wertes als arbeitendes Glied der Gesellschaft zu ertöten? Der Mann, der aus den Arbeitsfälen des Gefängnisses entlassen wird, der hat die Arbeit, die ihn draußen ehrlich ernähren soll, nicht schätzen gelernt, — sondern er lernt sie hassen, weil sie ihm nur in der widerwärtigsten, ungerechtesten und widersinnigsten Gestalt entgegentrat.

Daß es möglich ist, die Arbeit in den Strafanstalten nicht nur erziehend und veredelnd, sondern auch wirtschaftlich zu gestalten, das zeigt uns ein Blick in das moderne amerikanische Gefängniswesen. Folgen wir den Schilderungen des Amtsrichters Dr. Hintrager, der die amerikanischen Strafanstalten der Staaten New York, Massachusetts, Pennsylvanien und Illinois besuchte und sich allein in der Anstalt zu Elmira (N. Y.) einen vollen Monat aufhielt, — „die längste Zeit, die je ein Mensch freiwillig dort zubrachte“. Schon die Gefängnisrichtungen unterscheiden sich angenehm von denen unserer Strafanstalten. „Die amerikanischen Strafgefangenen“, führt Hintrager aus,\*) „haben es im allgemeinen besser als die deutschen. Sie haben bessere Verpflegung, mehr Annehmlichkeiten und mehr Freiheit. Sie erhalten nicht nur täglich Fleisch, sondern in den meisten Staaten auch Kautabak und Zuckersyrup für reizbedürftige Nerven. Für die Pflege des Körpers sorgen gute Badeeinrichtungen mit Bannen- und Douchebädern, in einzelnen Anstalten für Jugendliche sogar Schwimmbäder. Ich habe keine Anstalt getroffen, in der nicht jeder Gefangene mindestens ein Bad in der Woche nahm. Die meisten Strafanstalten haben ferner reich ausgestattete Turnhallen, wie sie bei uns nicht viele freie Anstalten besitzen. Helle, große Räume, Dampfheizung, elektrisches Licht, Abort mit Spülvorrichtung in den Zellen, kostspielige Ventilationsapparate, und vor allem eine große Reinlichkeit, welche überhaupt in der Union verbreiteter ist als bei uns, geben der amerikanischen Strafanstalt nicht die schlechte Atmosphäre, die man in unseren Anstalten häufig findet. . . . Auch in geistiger Hinsicht genießt der Gefangene mehr Annehmlichkeiten und mehr Freiheit. Die Anstaltsbibliotheken sind zum Teil sehr reichhaltig; die Anstalt zu Elmira z. B. hat etwa 4000, zu Charlestown über 7000, zu Joliet bei Chicago 16 000 Bände, darunter alle deutschen Klassiker in deutscher und englischer Sprache. . . . Der in der Anstaltsdruckerei hergestellte Katalog pflegt in jeder Zelle zu hängen, und der Gefangene schreibt das gewünschte Buch auf eine Schiefertafel oder einen Zettel. Schreib-

\* Dr. Hintrager: „Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten?“ Berlin 1901. Fontane & Co. Vergl. auch Hintrager: „Amerikanisches Gefängnis- und Strafwesen.“ Tübingen 1900.

verallgemeinernden gesetzlichen Niederschlag sichert, und indem sie vor allem in der kommunalen Sphäre große gemeinwirtschaftliche Einrichtungen und Betriebe mehr und mehr an die Stelle der rein kapitalistischen Unternehmungen setzt. Man kann das ruhig eine schrittweise Expropriation des Kapitals aus seinen überkommenen ökonomischen und politischen Rechten, aus seinem tatsächlichen Machtübergewicht und Machtgebrauch nennen. Weiter nichts wie die, bis zum letzten Abschluß fortgeführte, vollständige Eliminierung dieser kapitalistischen Gegenmacht, das ist das Endziel der Arbeiterbewegung. Aber so wenig bei dieser allmählichen, längst in Angriff genommenen Umgestaltung der herrschenden Wirtschaftsweise schwere, kräfteverzehrende Kämpfe bisher ausgeblieben sind und weiter ausbleiben werden, so wenig kann man mit plötzlichen Ueberrumpelungen durch Generalstreiks und sonstige Kraftproben, mit grundstürzenden Katastrophen rechnen. Hieraus ergibt sich ganz ungezwungen die Kampfmeherische Behandlung einerseits von neuerdings vielerörterten taktischen und organisatorischen Fragen (Generalstreik, unabhängige und anarcho-sozialistische Verwerfung des Parlamentarismus, Wert der gewerkschaftlichen Unterstützungszweige), andererseits von mehr theoretischen Problemen (Verelendung oder Aufstiege? Sprengung der heutigen Eigentumsordnung durch die entfalteten Produktivkräfte?). Alle diese Parteien der Schrift sind in der eindringlichen Klarheit ihrer Beweisführung und in der Leberdigkeit ihrer Sprechweise vortreffliche Beiträge zur geistigen Fortentwicklung der Arbeiterbewegung. Ein paar Sätze seien zur Kennzeichnung des Gesamtstandpunktes hervorgehoben:

„Die in der organisierten Arbeiter-schaft sich kraftvoll regende Gegen-tendenz leitet die Verelendungstendenz des Kapitalismus von ihrer Richtlinie ab. . . . Nicht der verelendete Proletarier erzeugt somit aus sich heraus den Zusammenbruch des Kapitalismus, sondern der erste Arkte, gegen die Verelendungstendenz sieghaft vordringende Proletarier. . . .“

In der sozialistischen Theorie hat man vielfach dem Kapitalismus einen unveränderlichen Charakter beigelegt. Er entwickelt sich nach der Richtung seiner Auflösung völlig ungehindert fort. . . . Ansichten wie die der Rosa Luxemburg beruhen auf der durchaus nicht begründeten Annahme einer vollkommen unbeeinflussten Fortentwicklung des Kapitalismus zu seinem Zusammenbruch, zu seiner Selbstauflösung hin. Rosa Luxemburg schaltet aus der Entwicklung des Kapitalismus völlig die regelnde, ordnende Tendenz menschlicher ökonomischer und politischer Machtverbände aus. Sie läßt den Kapitalismus an sich selbst zugrunde gehen. Sie sieht ferner die kapitalistische Wirtschaftsform in einem gewissen Zustande der Versteinerung. Diese Wirtschaftsform ist aber von einer erstaunlichen Biegsamkeit. . . . In m i t t e n der kapitalistischen Wirtschaftsweise selbst bilden sich neue Formen des Staats-, des Gemeinde- und des Genossenschaftseigentums aus. Die steigende Macht des sich zu politischen Verbänden, zu Gewerkschaften und Genossenschaften zusammenschließenden Proletariats drängt den rein ökonomischen Prozeß der Auflösung des Kapitalismus in Bahnen hinein, die von der vorausgesetzten natürlichen Entwicklungslinie des Kapitalismus wesentlich abweichen. . . .“

Die liegende, die politische Macht erobernde Gewalt des Proletariats hat zur not-

wendigen Voraussetzung die Ansammlung sehr wirksamer Potenzen im Schoße des Proletariats. Und es ist eigentlich nicht recht erklärbar, wie diese sich häufenden Energien auf proletarischer Seite nicht gestaltend und umformend auf das Wesen des kapitalistischen Staats- und Wirtschaftssystems einwirken sollen. Naturgemäß zeitigen die proletarisch-sozialistischen Bestrebungen nicht nur brutale Unterdrückungsmaßregeln des machtstolzen Staates, sondern auch wichtige Zugeständnisse von seiner Seite. . . . Die geschichtliche Entwicklung läßt sich in ihrer Vielseitigkeit nicht in die enge Formel einer sozialen Katastrophentheorie hineinzwingen. Jede aufgespeicherte Kraft entfaltet sich und greift umgestaltend auf ihre ganze Umgebung ein, und deshalb müssen auch die großen Kraftzentren der wirtschaftlichen und politischen Arbeitermassenbewegung das Wesen des herrschenden Wirtschafts- und Staatsapparates recht nachhaltig berühren. . . . Die Eroberung der ökonomischen und politischen Macht durch die Arbeiterklasse ist die reife Frucht einer schrittweisen Erweiterung der kraftvollen ökonomischen und politischen Organisationen des Proletariats, sie ist aber nie das Produkt einer plötzlichen Generalstreiküeberrumpelung der Kapitalisten.“

Wenn wir hinzufügen, daß selbst solche Sonderfragen wie: der Einfluß unserer öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung auf die Eigenart der deutschen Gewerkschaftsentwicklung, ferner: die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle ihre sachkundige und anziehende Darstellung finden, und daß die ersten Kapitel eine Art Einführung in die Nationalökonomie bieten — so hoffen wir, damit zu recht fleißiger Lektüre des kleinen Wertes anzuregen.

Die „Metallarbeiterzeitung“ hat sich ein unbestreitbares Verdienst durch diese Veröffentlichung erworben, die nicht nur ihrem Verfasser, sondern auch der Gewerkschaftspresse, in der sie zuerst erscheinen konnte, alle Ehre macht.

Mag Schippel.

## Zur Frage der Strafanstaltsarbeit.

III.

(Schluß.)

In den eingangs erwähnten fünf Fragen des Reichstags, die der bundesrätlichen Denkschrift zugrunde gelegt sind, waren auch die Fragen enthalten nach dem Durchschnittsverdienst der Sträflinge und dem Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte. Hinsichtlich dieser beiden Fragen läßt uns die Denkschrift im Stich, ohne eine nähere Begründung dafür zu geben. Zweifellos würden solche Angaben die schärfste Kritik gegen das ganze heutige System der Gefängnisarbeit herausgefordert haben, denn es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Arbeit der Gefangenen zu wahren Schleuderpreisen verkauft wird und daß die Gefangenen selbst das allerwenigste davon in die Hände bekommen. Nach einer preussischen Statistik von 1891/92 betrug der Netto-Arbeitsverdienst aller Gefangenen im Durchschnitt der Definierungszeit 31,9 Pf. und pro Arbeitstag 41,1 Pf. Der bekannte Gefängnisleiter Krohne gibt den Gesamtwert der Gefängnisarbeiten für das Jahr 1900 auf 8 Millionen Mark an; der Durchschnittsverdienst der Gefangenen stellt sich nach ihm bei Arbeiten für den Staat auf 41,9 Pf. für

gewöhnlich in der Weise, daß nur ein bestimmter kleiner Prozentsatz der jeweils in der Anstalt befindlichen Gefangenen in bestimmten Industriezweigen tätig sein darf. Solche Gesetze bestehen zurzeit in sehr vielen Staaten; in anderen Staaten gingen Gesetze durch, welche den Verkauf von Gefängnisprodukten überhaupt verboten, da im gesetgebenden Körper nur wenige gegen den arbeiterfreundlichen Antrag zu stimmen wagten. Für die durch solche Gesetze geschaffenen haltlosen Zustände fanden dann die östlichen Staaten eine Abhilfe, welche sich seit Jahren gut bewährt hat und immer mehr Verbreitung findet. Danach dürfen in Strafanstalten nur solche Gegenstände hergestellt werden, die sonst unmittelbar mit öffentlichen Mitteln angeschafft werden müßten. Demgemäß wird in erster Linie alles, was die Anstalt selbst braucht, durch die Gefangenen hergestellt. Vom Gefängnisneubau bis auf die Kleider und Schuhe der Gefangenen wird alles von diesen selbst gemacht; sie bauen ihr eigenes Korn, sie stellen die Dampfessel der Anstalt her, sie erzeugen ihr eigenes Gas oder die elektrische Kraft. In zweiter Linie wird für staatliche und kommunale Behörden gearbeitet; es werden Schulbänke und Schulutensilien, amtliche Formulare, Kanzleimöbel, Betten und Kleidungsgegenstände für Krankenhäuser und dergleichen hergestellt.

„Infolge der Einschränkung der Gefängnisarbeit griff man zur Einrichtung von Gewerbe- und Industrieschulen, sowie zu turnerischen und militärischen Übungen. Beides entspricht der zurzeit hier herrschenden Auffassung von den Aufgaben des Strafvollzugs. Weniger um das strafen ist es den Anstaltsbeamten hier zu tun, als darum, den Gefangenen körperlich und geistig für den Konkurrenzkampf so gut als möglich auszustatten. Der Gedanke an die Zukunft des Verbrechers ist für die Gestaltung des Strafvollzugs mehr und mehr maßgebend geworden. Die Vorteile und Annehmlichkeiten, welche die praktische Durchführung dieser Ideen für den Gefangenen im Gefolge haben, werden durch eine strenge Disziplin ausgeglichen. . . . Diese strenge Disziplin, welche mittels weniger Aufseher aufrecht erhalten wird und zu den sonst gewährten Freiheiten in eigentümlichem Gegensatz steht, ist es, was zusammen mit dem Arbeitszwang die amerikanischen Gefängnisse trotzdem nicht beherrschenswert macht.“

Wir lernen aus dieser Entwicklung des amerikanischen Gefängniswesens, daß dort der erzieherische Wert der Arbeit in seiner Bedeutung für die Besserung der Gefangenen in erster Linie gewürdigt wird, und demgemäß die Gefängnisse weniger Strafanstalten, desto mehr aber Gewerbe- und Industrieschulen sind, ohne deshalb zu unwirtschaftlicher Arbeit verurteilt zu sein, da die Erzeugung des Selbstbedarfs und des öffentlichen Bedarfs die Gefangenen hinreichend beschäftigt. In Deutschland dagegen sind die Gefängnisse über das Niveau der Strafhäuser nicht hinausgekommen; die Arbeit dient nicht der Erziehung der Insassen zu tüchtigen Staatsbürgern, sondern dem Strafzweck, der Abschreckung vor weiteren Vergehen. Daneben wird sie in geringerem Grade fiskalischen Zwecken nutzbar gemacht, aber diese Verwertung wird gehindert durch die absolute Unfähigkeit der bürokratischen Gefängnisverwaltungen, wohl der verpörfestesten aller Bürokratien, die mit dem vor 100 Jahren bei Vena zu-

sammengebrochenen System des Korporalstodes zu regieren vermeinte und durch die Rücksicht auf die Interessen des freien Wettbewerbes. Es ist eine untergehende Welt, in die unsere Rechtspflege die Gefangenen hineinzwängt, eine Welt voll Moder und längst überwundenem Wust, in der kein gesunder Mensch gedeihen, geschweige gar ein moralisch Verborbener wieder gesunden kann. Wer sich nicht ein hohes Maß von physischer und moralischer Widerstandskraft bewahrt hat, bleibt dem Verbrechen rettungslos verfallen, wie die Statistik der rückfällig Verurteilten mit grauenhafter Deutlichkeit bekundet.

Eine Reform des Gefängniswesens kann die Arbeit nicht aus den Strafanstalten verbannen, wie engherzige Zünftler es verlangen. Die Arbeit ist die Leiter der modernen Kultur-entwicklung. Aber nicht Strafe, Abschreckung oder Abtötung soll der Zweck dieser Arbeit sein, sondern Erziehung, Anregung zu gemeinnützigem Wirken und Entwicklung zu geistigem und technischem Können. Der seiner Freiheit Entzogene soll sich seiner Lebensaufgaben, seiner Pflichten und seiner Verantwortung gegen die menschliche Gesellschaft bewußt werden; er soll lernen, sich als nützlich Mitglied in die Gesellschaft einzufügen. Er soll aber auch seinen wirtschaftlichen und sozialen Wert als Mitarbeiter und Staatsbürger kennen und würdigen und die persönliche Freiheit und politische Gleichberechtigung als Güter schätzen lernen, die er um keinen Preis jemals wieder missen möchte. Eine solche Umgestaltung des Strafvollzugs führt naturgemäß zur Umgestaltung der gesamten Rechtspflege im Sinne der Sozialisierung der Gesellschaft. Der Geist des amerikanischen Gefängniswesens zeigt uns, mit welchen Riesenschritten dieser Entwicklungsprozeß dort fortschreitet, wo die Entfaltung der ökonomischen Triebkräfte Hand in Hand geht mit der Anerkennung der persönlichen Freiheit und der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Es wird Zeit, daß das alte Europa dem Bahnbrecher menschlicher Kultur folgt.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Gewerbeaufsicht in den kleineren Bundesstaaten im Jahre 1906.

1.

Die Reichsausgabe der Berichte, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1906 erstattet haben, ist soeben erschienen. Damit sind auch die Berichte derjenigen Beamten, die in den kleineren Bundesstaaten tätig sind, uns zugänglich geworden. Diese Berichte zeigen wieder, daß es durchaus unangebracht ist, die Durchführung der Gewerbeaufsicht den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen. Das Gebiet einzelner der Bundesstaaten ist so klein, daß der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte offenbar keine Gelegenheit hat, sich das nötige Verständnis für seine Aufgabe als Aufsichtsbeamter zu verschaffen. Die Berichte über Mecklenburg-Strelitz, Neuz a. L. usw. nehmen kaum vier Seiten in Anspruch und sind von einer fast ungläublichen Inhaltslosigkeit. In Mecklenburg-Strelitz mit 298 Fabriken, in denen 3294 Arbeiter beschäftigt sind, wurden nur 75 Fabriken revidiert und in 2 Betrieben je eine Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter, sowie in 2 Fabriken zusammen 10 Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen ermittelt.

materialien haben die Gefangenen zu Händen, vornehmlich um ihnen zu jeder Zeit den unvermittelten Verkehr mit dem Anstaltsvorstande oder dem Anstaltsgeistlichen zu ermöglichen.

„Auch der Sonntag im amerikanischen Gefängnis bietet mehr Annehmlichkeiten und Freiheit. . . Neben den Gottesdiensten der verschiedenen Konfessionen bietet der Anstalts Sonntag auch wohl noch kleine Konzerte oder Aufführungen und gewöhnlich einen Vortrag weltlichen Inhalts, an den sich in einzelnen Anstalten freie Diskussion der Zuhörer anschließt. Am Sonntag gelangt gewöhnlich auch die Anstaltswochenzeitung zur Verteilung, welche mehr und mehr Eingang in die Strafanstalten der Union gewinnt; ist doch die Zeitung das Morgen- und Abendgebet des freien Amerikaners. Sie wird in der Anstaltsdruckerei von Gefangenen gedruckt und redigiert; sie unterliegt natürlich jeweils der Genehmigung des Vorstands und enthält zunächst Wiedergaben von Berichten anderer Zeitungen über die wichtigeren Vorkommnisse in- und außerhalb der Vereinigten Staaten, insbesondere Vorkommnisse auf dem Gebiete des Gefängniswesens; sodann allgemeine bildende Notizen und Aufsätze ethischen, nationalökonomischen und — je nach dem in dieser Beziehung in der Anstalt herrschenden Ton — auch religiösen Inhalts. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den Vorkommnissen in der Anstalt selbst, den Gefangenenstand, den Aufnahmen und Entlassungen, den Promotionen und Degradationen; er bringt ferner, welche Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen gerade gemacht werden, Lob und Tadel der Lehrer und Beamten, die Ergebnisse von Prüfungen in der Anstalt, Berichte über Vorkommnisse in anderen Anstalten, Anfragen und Gedankenaustausch Gefangener und dergleichen. Die Anstaltszeitung dient besonders auch dazu, die Gefangenen aufzurütteln, ihr Interesse und eventuell auch ihren Ehrgeiz zu wecken.“

Für den deutschen Leser mögen diese Schilderungen amerikanischer Gefängnispflege unfassbar erscheinen, und noch unglaublicher mag es ihm vorkommen, wenn er liest, daß Gefangene in ihren Zellen sogar Kanarienvögel, Teppiche und Schaukelstühle haben und Zeitungen und Bücher erhalten können, soviel sie wollen. Aber nicht dies erscheint uns als das Entscheidende, was das amerikanische Gefängniswesen weit über das deutsche erhebt, sondern der Geist, in dem es geleitet und verwaltet wird. Den Schlüssel zum Verständnis des modernen amerikanischen Gefängniswesens gibt uns die Erklärung des Anstaltsvorstandes in Glan Mills bei Philadelphia: „Wir wollen nicht strafen, sondern erziehen!“

Erziehungsanstalten sollen die Gefängnisse sein, sie sollen das Menschenbewußtsein in der Brust des Gefangenen nicht ertöten, sondern entwickeln und kräftigen. Deshalb verwenden die Unionsstaaten vor allem den jugendlichen Verurteilten eine besondere Erziehung zu. Für die Jugendlichen bestehen meist separate Anstalten, die keine Mauern haben, sondern nach dem Familiensystem angelegt sind. Sie sind mehr Rettungs- als Strafanstalten. Die auf Abwege geratene Jugend wird dort in gemeinsamer Arbeit, Spiel und Sport erzogen.

Ein Beispiel hierfür bietet die seit 1890 bei Freeville (N.-Y.) errichtete George jun.-Republik, in welcher sich etwa 200 Knaben und Mädchen von 8—16 Jahren teils infolge des Richterspruches, teils durch öffentliche Fürsorgeerziehung befinden. Diese Kinder regeln ihre Angelegenheiten selbst; sie haben

sich ihre eigene Verfassung und Gesetze gegeben, sie erwählen ihre eigenen Beamten, haben ihre eigenen Gerichte, ihre Polizei und Gefängnisse, ihr eigenes Geld, ihre Bank, ein Postamt, einen Laden, eine Schreinerei, eine kleine Farm usw., — kurz, sie bilden eine Gesellschaft im Kleinen, die der großen Republik nachgebildet ist. Ihr erster Grundsatz lautet: „Kein Verdienst ohne Arbeit.“ Hintrager erzählt von seinem Besuche in dieser Anstalt ergötzliche Dinge. Manches davon mag manchem als Torheiten erscheinen, so, daß sich in dieser „Republik“ verschiedene Parteien gebildet haben, daß die kleinen Bürger der Anstalt über Rentente in allen Formen, die sie von den Staatsgerichten abgedickt haben, zu Gericht sitzen usw. Aber wie unendlich hoch steht diese praktische Erziehung fürs Leben über der deutschen Gefängnis-erziehung, die selbst erfahrene Gefängnistenner als eine Hochschule des Verbrechens kennzeichnen. Mr. George jun. erklärte in einem Vortrage zu Boston die Grundzüge seiner Erziehung in folgender Weise:

„Wie sich denken läßt, haben die meisten Kinder, die in die „Republik“ aufgenommen werden, keine Idee von der Arbeit. Sie sind Launenstücke, träg und oft lafferhaft. Wenn sie sich überhaupt einen Gedanken über unser Land gemacht haben, so ist es der, daß es dazu da ist, darin herumzulungern und sich ernähren zu lassen. Da kommt ein hartes Erwachen. Der neue Bürger findet sich in einer Gemeinschaft, in der kein Platz für Drohnen ist. Beharrt er darauf, untätig zu sein, so muß er Strafe leiden; will er nicht arbeiten, so kann er nicht essen. Der neue Bürger steht erstaunt und schweigend da und betrachtet seine kleinen Mitbürger, wie sie einer nach dem andern in die Restaurants zum Essen gehen. Er kann nichts bekommen, denn er hat kein Geld. Er hat nicht gearbeitet. Da taucht langsam ein neuer Gedanke in ihm auf, daß im wirklichen Leben Arbeit eine Notwendigkeit für alle ist, und bald geht er einen Schritt weiter und entdeckt, daß die Arbeit ein gut Ding ist für den, der sie tut. Er erfährt die Idee von der wahren Würde der Arbeit.“

Vor allem schätzt Mr. George in seiner Anstalt den erzieherischen Einfluß praktischer Erfahrung und auf das gute Beispiel der Altersgenossen auf die Kinder. Deshalb stellt er sie in eine kleine Welt, die dem großen Leben ähnelt, in eine Welt mit Arbeit, Sorgen, Pflichten und Selbstverantwortung im Kleinen, damit sie früh im Leben durch Erfahrung lernen, was draußen ihre Stellung als Mitarbeiter, Staatsbürger und Erzieher ihnen an Pflichten auferlegt. Daß solche Auffassung der Gefängnispflege als Zweig der öffentlichen Erziehung einen völligen Bruch mit den deutschen Systemen der Zwangserziehung bedeutet, wird sich niemand verhehlen.

Doch werfen wir einen Blick auf die Arbeitsorganisation der Strafanstalten für erwachsene Verbrecher. Dr. Hintrager schreibt darüber:

„Mit der praktischen Veranlagung der Amerikaner hängt es zusammen, daß die amerikanischen Gefängnisse mehr Industrieanlagen gleichen. Neben die meisten ragt ein hoher Schornstein empor, und Dampfessel, elektrische Anlagen, eigene Gasherstellung, umfangreichste Verwendung von Maschinen im Arbeitsbetrieb geben der Anstalt das Bild einer großen Fabrik. Die Folge der durch den Fabrikationseifer der Anstaltsvorstände noch gesteigerten Arbeitsentfaltung war eine solche Konkurrenz gegen die freie Arbeit, daß die Arbeitervereine dagegen auftraten. Ihrer starken Organisation, ihrer großen Zahl und dem Umstände, daß die Parteien in den Vereinigten Staaten eher mit dem Arbeiter liebäugeln als ihn bekämpfen, ist es zuzuschreiben, daß die produktive Arbeit in den Strafanstalten gesehlich mehr und mehr eingeschränkt wurde. Dies geschah

Mit einer erbaulichen Strafpredigt gegen die „politischen“ Gewerkschaften — und zwar sind damit diesmal die „Christlichen“ gemeint — beglückt uns der Regierungs- und Gewerberat Rick in Metz, der Berichterstatter über Lothringen. Er weist auf die „unverhältnismäßig starke Steigerung der Arbeiterbewegung in Lothringen“ hin. Als Ursachen dieser Steigerung führt er zunächst die rege Nachfrage nach Arbeitern und die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung an. Außerdem komme jedoch noch in Betracht „das Eintreten starker, politischer Arbeiterorganisationen, das hauptsächlich dazu beitrug, Zahl und Umfang der Kämpfe nicht allein zu erhöhen, sondern diese auch recht erbittert zu gestalten, da dabei sehr häufig die parteipolitischen Interessen vor diejenigen der streikenden Arbeiter gestellt wurden“. Der Herr Regierungsrat gesteht den Arbeitern allerdings das Recht zu, die Verbesserung ihrer Lage zu fordern und im Notfalle durch Streik zu erkämpfen. Der Streik, mit seinem für die Kämpfenden und für die Allgemeinheit schlimmen und schädigenden Folgen, müsse jedoch die letzte Waffe des Arbeiters bleiben, wenn alle Versuche, zu einem friedlichen Verständnis zu kommen, fehlgeschlagen sind. Die bei den Kämpfen in Lothringen im Vordergrund stehenden christlichen Gewerkschaften suchten jedoch geflüstert, aus propagandistischen Zwecken, die Bevölkerung — nicht allein die Arbeiterbevölkerung — aufzuwiegeln und jedes unmittelbare oder sonst den Parteiinteressen nicht entsprechende Einbernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verhindern. . . . Bei ihren Agitationen gingen die christlichen Gewerkschaften ganz systematisch vor. Die Tätigkeit der auswärtigen, aus Essen hierher gesandten Agitatoren, der „Arbeitersekretäre“, erstreckte sich auf fast sämtliche größere Werke, ganz unabhängig davon, ob die Arbeitsverhältnisse bessere oder schlechtere waren, da es wesentlich darauf ankam, die Hauptmasse der Bevölkerung, sowohl die Arbeiter als auch die Bürger, für die Organisation und die hinter ihr stehende politische Partei zu gewinnen. Die christlichen Gewerkschaften arbeiten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie dabei das Wort „christlich“ gebrauchen und dadurch mit ihren verdeckten Helfershelfern besser auf die Leute, namentlich auch auf die Weiber, einwirken konnten.“ Dann werden in dem Bericht eingehend die „Ausbreitungen“ der „Christlichen“ geschildert. Und schließlich versichert der Berichterstatter noch einmal: „Den wirklichen Leitern der Bewegung kam es hauptsächlich auf die Stärkung der Partei an, das Wohl der Arbeiter kam erst in zweiter Linie.“

Hier hören die „Christlichen“ gegen sich selbst dieselben Vorwürfe, mit denen sie nur zu oft die freien Gewerkschaften herabzusehen suchten. Bei Leuten, die kein Verständnis für die Ursachen und das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung haben, ist es begreiflich, wenn sie aus einigen vermeintlichen oder wirklichen Fehlern den Grund zu derartigen Verwürfen entnehmen. Den „Christlichen“ aber sollte diese Lehre eine Mahnung sein, in Zukunft mit derartigen Vorwürfen gegen die freien Gewerkschaften nicht mehr so schnell bei der Hand zu sein, wie das bisher in manchen Fällen geschehen ist.

Derselbe Berichterstatter gibt uns unter anderem schöne Lehren für die Arbeiterausschüsse. Er hat beobachtet, daß den Arbeiterausschüssen die Arbeiter durch die Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen größeres Interesse entgegenbringen als die Arbeitgeber. Besonders in der Industrie befürchte man, daß diese Einrichtung eine Stärkung

der Arbeiterorganisationen herbeiführen und zur Aufrechterhaltung des Friedens kaum beitragen wird. Die in einigen Fabriken durch die Arbeiter erstrittene Einführung von Arbeiterausschüssen würde allerdings den gewünschten Zweck, ein friedlich vermittelndes Element zwischen den beiden Parteien zu sein, vorläufig kaum erfüllen, da es nach den erbitterten Arbeitskämpfen noch an dem hierzu erforderlichen Vertrauen mangelt, und „zudem diese Ausschüsse zurzeit nur als Willensvollstreckerinnen der christlichen Gewerkschaften zu betrachten sind. . . . Eine gedeihliche Entwicklung der Arbeiterausschüsse kann sich lediglich nur da einstellen, wo einerseits deren Mitglieder sich stets bewußt bleiben, daß sie nicht allein die Wünsche der Arbeiter oder gar nur der außerhalb der Fabrik stehenden Parteiführer zu vertreten haben, sondern auch die Interessen der Unternehmer in gebührender Weise wahren müssen, und wo andererseits der Arbeitgeber dieser Einrichtung Wohlwollen und Verständnis entgegenbringt.“ Daß dieses Rezept von der allein richtigen Interessensharmonie sich aber bereits überlebt hat, darüber möge den Herrn sein Kollege in Bremen aufklären. In dem Bremer Bericht wird mitgeteilt, daß die Arbeiterausschüsse im allgemeinen immer mehr von ihrer Bedeutung verlieren. Dies erkläre sich aus dem Einfluß der Gewerkschaften. „Es gewinnt immer mehr und mehr den Anschein, als ob die Arbeiterausschüsse bei der heutigen Macht der Arbeiter- und der Arbeitgeberorganisationen und der sich mehr und mehr vollziehenden einheitlichen Geschäftsleitung derselben überhaupt nicht mehr annehmbar in der Lage sind, ihre vornehmste Aufgabe, Förderung und Sicherung des sozialen Friedens, in dem Maße zu erfüllen, wie es möglich war in einer Zeit, da der einzelne Unternehmer der Hauptsache nach mit den Arbeitern seiner Fabrik zu tun hatte.“ Unter allen Umständen aber ist es selbstverständlich, daß diejenigen Arbeiter, die von ihren Mitarbeitern als ihre Vertreter in den Arbeiterausschüssen gewählt werden, die Forderungen ihrer Wähler zu vertreten haben. Da diese Forderungen, schon wegen der Folgen, die sie haben können, in der Gewerkschaft besprochen und festgestellt werden, ist es unvermeidlich, daß die in dieser Sache gefaßten Beschlüsse der Gewerkschaft auch für die Arbeitervertreter in den Arbeiterausschüssen maßgebend sein müssen. Wer daran Anstoß nimmt, verkennt die Bedeutung der Gewerkschaften.

Der Berichterstatter über Ober-Elßaß (Aufsichtsbezirk Colmar und Mülhausen), Regierungs- und Gewerberat Crépin in Colmar, ist sogar davon recht wenig erbaut, daß die Gewerkschaften sich die Uebermittlung von Beschwerden der Arbeiter über Verstöße gegen die Arbeiterschutzborschriften angelegen sein lassen. Er schreibt in seinem Bericht: „Die vorwiegend von Arbeiterorganisationen einlaufenden schriftlichen Beschwerden werden, sofern nicht ihr Inhalt an mangelnder Genauigkeit und Sachlichkeit leidet, in der Regel (!) berücksichtigt, obschon das Vorbringen einer Beschwerde durch den Betroffenen selbst der Mitteilung durch dritte, der Angelegenheit manchmal fernstehende Personen vorzuziehen ist.“ Der Herr sollte sich einmal von seinen Kollegen in Württemberg usw. die für ihn dringend notwendige Belehrung darüber einholen, von welchem großem Nutzen gerade die Mitarbeit der Gewerkschaften an der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist.

Der Berichterstatter über Ober-Elßaß selbst muß übrigens an einer anderen Stelle seines Berichts den organisierten Arbeitern in dieser Beziehung ein gutes Zeugnis ausstellen: „Die Arbeiter,“ so er-

zählt er, „kümmern sich immer mehr um die Anbringung von Schutzvorrichtungen; Beschwerden aus ihren Kreisen über das Fehlen solcher sind im Berichtsjahr mehrfach eingelaufen. Insbesondere die organisierten Bauarbeiter wirken bei der Ausführung des Arbeiterschutzes auf Vauten mit.“ Der Berichtserstatter über Sachsen-Weimar ferner bemerkt, daß in Steinbrüchen und Steinhauereien mit organisierter Arbeiterschaft auf die Befolgung der Schutzbestimmungen mehr Wert gelegt wird als in anderen Anlagen. — „Als ein Zeichen wachsenden Zutrauens zur Gewerbeaufsicht“ wird es in dem Bericht über Braunschweig begrüßt, daß vom Gewerkschaftskartell in der Stadt Braunschweig die Beamten zu einer Besprechung über den Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten eingeladen wurden. Die Zusammenkunft, an welcher beide Beamten teilnahmen, ist, wie der Berichtserstatter ausdrücklich hervorhebt, namentlich dadurch ersprießlich gewesen, daß bei der Erörterung von den Vertretern der einzelnen Organisationen Beschwerden über Mißstände in einzelnen Fabriken zur Sprache gebracht wurden.

Auf der anderen Seite zeigt es sich immer wieder, daß dort, wo die Arbeiter noch unaufgeklärt sind, selbst die schlimmsten Mißstände kaum zu beseitigen sind. So z. B. aus dem Bericht über Unter-Elsaß: „In den Ziegeleien — namentlich in den größeren Betrieben — hält es immer noch schwer, die Beschäftigten von Arbeiterinnen in die durch Gesetz vorgezeichneten Bahnen zu bringen, da die beteuigten Arbeiter, insbesondere die Männer bezw. Väter von beschäftigten Ehefrauen oder Töchtern der wohlgemeinten Sache nicht das geringste Verständnis entgegenbringen. — Der Berichtserstatter über Mecklenburg-Schwerin muß zugeben, daß es in sittlicher Beziehung mit den Unterkunftsräumen für fremde Arbeiter nicht immer zum besten bestellt ist — „trotz aller möglichen Maßnahmen und Vorschriften“. Er verweist zur Erklärung dieser Tatsache darauf, daß die Arbeiterinnen nur dann, wenn sie selbst danach streben, geschützt werden können. Hieraus sollten aber auch die Gewerbeaufsichtsbeamten erkennen, wie notwendig die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften ist, und sollten den Gewerkschaften mehr Sympathie entgegenbringen, als es bisher bei den meisten dieser Herren der Fall ist.

In dem Bericht über Sachsen-Weimar wird erwähnt, ein Arbeiter habe gewünscht, daß bei den Revisionen ein Angestellter der Firma und ein aus der Mitte der Arbeiter gewählter Vertreter den Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Gange durch den Betrieb begleiten soll. Der Berichtserstatter spricht die Hoffnung aus, daß der Wunsch auch unter den Arbeitgebern mit der Zeit mehr Anklang finden möge. Wir können uns jedoch von diesem Verfahren nur dann einen Nutzen versprechen, wenn die Organisationen der Arbeiter so stark sind, daß sie einen solchen Arbeitervertreter vor Maßregelungen wegen gewissenhafter Angabe der herrschenden Mißstände in dem Betriebe schützen können. Solange der Arbeitervertreter den Schutz nicht hat, darf er sich gar nicht, wenn er nicht aus dem Betrieb herausfliegen will, in Gegenwart des Arbeitgebers oder seines Vertreters mit der Sprache offen zum Gewerbeaufsichtsbeamten herauswagen. Was not tut, ist vielmehr die Anstellung praktischer erfahrener Arbeiter als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht.

Leider versagen aber auch die Gerichte nur zu oft in den kleineren Bundesstaaten bei der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. In Olden-

burg wurde ein reicher Fabrikdirektor, der in seiner Weberei ein noch schulpflichtiges Kind trotz des gesetzlichen Verbots beschäftigt hat, zu einer Geldstrafe von — 5 Mark verurteilt. Im Bericht heißt es dazu: „In diesem Falle ist anzunehmen, daß für den gedachten, der Großindustrie angehörenden Geschäftsbetrieb diese Geldbuße verschwindend klein ist und auch in Anbetracht des nach § 146 der Gewerbeordnung angeordneten Strafmaßes bis zu 2000 Mark zu gering sein dürfte.“ — Ebenso wird in dem Bericht über Lothringen Klage darüber geführt, daß Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter häufiger vorgekommen sind. Der Leiter einer Dampfziegelei sei mit 3 Mk. bestraft worden, weil er drei jugendliche Arbeiter im Widerspruch mit den Vorschriften der Gewerbeordnung täglich 11 Stunden beschäftigt hatte. Berufung gegen die niedrige Strafe konnte nicht mehr eingelegt werden, da dieselbe zu spät zur Kenntnis des Gewerbeaufsichtsbeamten gelangte. — Der Betriebsführer eines Steinbruchs wurde mit 5 Mk. oder 1 Tag Haft bestraft, weil er einen Arbeiter unter 16 Jahren bei dem Rohaufarbeiten von Sandstein verwendet hatte. Er erhielt die gleiche Strafe wegen des formellen Vergehens, zwei minderjährige Arbeiter ohne Arbeitsbuch beschäftigt zu haben. „Solange,“ heißt es dann in dem Bericht weiter, „von den Gerichten so überaus niedrige Strafen für schwere materielle Vergehen gegen die Arbeiterschutzbefehle nicht allein gegenüber jugendlichen, sondern auch gegen alle Arbeiter verhängt werden, ist auf eine Verminderung der Zuwiderhandlungen nicht zu rechnen. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß mit jedem Fortschritt der sozialen Gesetzgebung die Kluft zwischen den Gesetzen und dessen vom Gesetzgeber beabsichtigten Durchführung sich vergrößert, da das Sozialrecht schwieriger ist, als bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag, und diese Schwierigkeiten sich immer mehr anhäufen werden.“ In einzelnen Fällen sei eine schärfere Auffassung der Gerichte nicht zu verkennen gewesen, namentlich dann, wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte zu den Gerichtsverhandlungen hinzugezogen wurde. — Derselbe Berichtserstatter kam auf die Stellung der Gerichte noch einmal zurück, als er die Tatsache besprach, daß das Trudhsystem sich noch immer in einzelnen Unternehmen findet. „Zu bedauern ist, daß Vergehen dieser Art von den Gerichten allzu milde beurteilt werden.“ Ein Steinbruchbesitzer, der nebenbei Wirt und Spezereihändler ist, wurde zu 3 Mk. bezw. 1 Tag Gefängnis verurteilt, weil er den Betrag für kreditierte Waren und Getränke vom fälligen Lohn abzog. Die gleiche Strafe wurde über den wegen Gewerbevergehen schon mehrfach vorbestraften Betriebsleiter eines anderen Steinbruchs verhängt, welcher den ihm unterstellten Arbeitern alkoholische Getränke zu einem höheren als dem Selbstkostenpreis verkaufte und den Betrag am Zahltag zurückbehielt. Gegenüber diesen geringen gerichtlichen Bestrafungen auf Grund der §§ 115 und 146 der Gewerbeordnung, in denen eine Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder sechs Monate Gefängnis für derartige Vergehen vorgesehen ist, führt der Berichtserstatter an, daß in einem anderen Falle dieser Art ein Maurerpolier, der auf der Baustelle Flaschenbier mit Profit an die Arbeiter abgegeben hatte, zu 50 Mk. oder 10 Tagen Gefängnis, also zu einer weit empfindlicheren Strafe verurteilt worden ist, nicht auf Grund der angeführten Arbeiterschutzbefehle, sondern weil er weder die Erlaubnis zum Ausschank besessen, noch die Lizenzgebühr entrichtet hatte.

Dieses Vergehen wurde zehnmal so scharf bestraft als die Zuwiderhandlung gegen eine der wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften. Das kennzeichnet in der Tat die herrschende Rechtsauffassung.

Sanau a. M.

Gustav Hoch.

### Im Postverkehr

mit dem Auslande sind seit dem 1. Oktober einige sehr wertvolle Aenderungen eingetreten, die aus Anlaß des Weltpostvertrages von Rom vom 26. Mai 1906 und der Nebenübereinkommen im Postverkehr Deutschlands mit dem Auslande zur Ausführung gelangt sind. Auf die Ermäßigung des Briefportos, die für den Auslandsverkehr der Gewerkschaften von besonderem Interesse ist, wollen wir hier hinweisen.

So ist zunächst das Gewicht für Briefe von 15 auf 20 Gramm zum bisherigen Einheitsporto von 20 Pf. erhöht worden. Für je weitere 20 Gramm beträgt das Porto 10 Pf. Das Meistgewicht fällt fort. Das ist eine erhebliche Verbilligung des Auslandsportos für Briefe. Ein Brief von 135 Gramm Gewicht beispielsweise kostete nach der bisherigen Portotaxe — für je 15 Gramm 20 Pf. — 1,80 Mk., nach dem neuen Tarif aber nur 80 Pf., oder für die ersten 20 Gramm 20 Pf., für die weiteren 120 Gramm =  $6 \times 20$  Gramm a 10 Pf. = 60 Pf. + 20 = 80 Pf.

Ferner ist in den Grenzbezirken (30 Kilometer) zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Holland und der Schweiz die Taxe für Briefe auf 10 Pf. für je 20 Gramm ermäßigt worden. Mit Dänemark ist für Geschäftspapier eine Mindesttaxe von 10 Pf. vereinbart worden, während sie im sonstigen Auslandsverkehr 20 Pf. beträgt.

Von den weiteren Aenderungen, die im Auslandspostverkehr am 1. Oktober in Kraft traten, nennen wir nach dem „Postblatt“ des „Reichsanzeigers“: Einführung einiger Erleichterungen in der Verwendung von Postkarten, Geschäftspapieren, Warenproben und Drucksachen; Aufhebung der Bestimmung, wonach außereuropäische Länder unter gewissen Voraussetzungen die Haftpflicht für Einschreibesendungen ablehnen konnten; Einführung von Antwortscheinen für das Ausland; Ermäßigung der Versicherunggebühr für Wertsendungen (Briefe, Kästchen, Postpakete) nach zahlreichen nichtangrenzenden Ländern; Erhöhung des Meistbetrages der Postanweisungen nach einer Anzahl von Ländern; Ermäßigung der Gebühr für Postanweisungen nach Vereinsländern und verschiedenen Nichtvereinsländern, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika; Ermäßigung der Taxe für Postpakete nach einigen überseeischen Ländern; Einführung eines neuen Formulars für Postaufträge nach dem Auslande; Annahme von Bestellungen auf nur zeitweilig erscheinende Blätter (Parlamentsberichte, Aurlisten usw.) sowie von Bestellungen für einen und für zwei Monate auch ohne die Bedingung des Abschlusses mit dem Kalendervierteljahr usw.

Die Verbandsexpeditionen tun gut, sich die neuesten postalischen Bestimmungen sofort zu beschaffen, da eine Reihe äußerst wichtiger Aenderungen in Frage kommen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Arbeitszeit in der Fabrikindustrie Oesterreichs.

Das Arbeitsstatistische Amt des österreichischen Handelsministeriums hat vor einiger Zeit eine Darstellung der Arbeitszeitverhältnisse in den fabrikmäßigen Betrieben erscheinen lassen, die von den Gewerbeinspektoren erhoben und auch auf die Dauer der Arbeitspausen, die Ueberstunden und ihr Gegenstück (Feierschichten) sowie auf die Verwendung von Frauen und jugendlichen Hilfsarbeitern ausgedehnt wurde.

Wiewohl nicht alle Betriebe in die Untersuchung einbezogen werden konnten, darf dieselbe doch ein großes Interesse, auch für das Ausland, beanspruchen. Denn sie bietet einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Dinge und zeigt, wie weit die tatsächliche Entwicklung über das Gesetz vom Jahre 1885, welches den elfstündigen Maximalarbeitstag festlegte, hinausgeschritten ist. Das Ergebnis ist in aller Kürze folgendes:

Es wurden 12 594 Fabrikbetriebe mit 1 037 601 Arbeitern, und zwar 930 930 in nicht kontinuierlichen und 106 671 in kontinuierlichen Betrieben, gezählt. Von den ersteren arbeiteten 81 945 (8,8 Proz.) neun Stunden und kürzer, 427 732 (45,9 Proz.) 9 bis 10 Stunden und 407 686 (43,8 Proz.) 10 bis 11 Stunden. Eine längere oder unregelmäßige Arbeitszeit wurde bei 1,5 Proz. der Beschäftigten gefunden. Hierbei handelte es sich zumeist um Stein- und Erdarbeiter.

Präzis 11stündige Arbeitszeit ist nur noch bei 17,2 Proz. aller in nicht kontinuierlichen Betrieben und Abteilungen von solchen verwendeten Arbeitern vorhanden. Bezeichnenderweise sind diese Betriebe, die so konservativ beim alten Elfstundentag geblieben sind, solche der Textilindustrie. Dagegen arbeiten fast alle in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (88,4 Proz.) in zwölfstündigen Schichten.

Am vorgeschrittensten sind die graphischen Gewerbe, deren Arbeiter sich fast durchgängig den Neunstundentag errungen haben. Kürzere Arbeitszeiten als das gesetzliche Maximum weisen auch die Maschinenindustrie und die Metallverarbeitung auf. Die lange Arbeitszeit überragt in der Textil- und Nahrungsmittelbranche.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Frauen im allgemeinen länger arbeiten als die Männer; dafür sind sie den Männern gegenüber hinsichtlich des früheren Arbeitschlusses am Sonnabend und an Vorabenden hoher Feiertage begünstigt; auch haben viele von den verheirateten Arbeiterinnen längere Mittagspausen als das übrige Personal. Daß in den großen Städten kürzere Arbeitszeiten üblich sind als auf dem Lande, beweist die größere Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften in den Städten und die stärkere Organisationsmöglichkeit daselbst überhaupt, wodurch es gekommen ist, daß die faktische Arbeitszeit für einen erheblichen Teil der Arbeiter Oesterreichs unter das gesetzliche Maximum herabgedrückt werden konnte.

Von den gezählten 3267 kontinuierlichen Betrieben mit 106 671 Arbeitern hatten bloß 1,6 Prozent der Betriebe und 2,9 Proz. der Arbeiter eine Schichtdauer von 8 Stunden, dagegen 95,2 Proz. der Betriebe bzw. 88,4 Proz. der Arbeiter eine solche von 12 Stunden. Der Rest entfällt auf Betriebe und Arbeiter mit anderer Schichtdauer sowie

auf die nicht in Schichten arbeitenden Mäzger und Glasmacher.

Am häufigsten kommt die Achtstundenschicht in der Metallverarbeitung vor (12,8 Proz. der Arbeiter), dann folgt die Industrie in Steinen mit 9,6 Proz., die chemische Industrie und die Centralanlagen mit 4,4 Proz. aller in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. In der Zucker- und Holzwarenindustrie kommt die Achtstundenschicht überhaupt nicht vor. Eine mehr als zwölfstündige oder unregelmäßige Schichtdauer haben 28 Betriebe mit 192 Arbeitern (meist im Egerer Handelskammerbezirk und in den Steinindustrien). Zahlreicher sind die Fälle, in welchen die Arbeitsdauer beim wöchentlichen Schichtwechsel mehr als 18 Stunden betrug oder unregelmäßig war: 137 Betriebe mit 1872 Arbeitern, die zumeist in Ostgalizien, in der chemischen und in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigt waren.

So vieles also die Gewerkschaftsbewegung schon erreicht hat, es bleibt noch genug übrig. In welcher Richtung, lehrt das Werk des Arbeitsstatistischen Amtes, die erste allgemeine Feststellung über die Arbeitszeit in einem großen Teile der Fabriksindustrie Oesterreichs.

S. K.

### Die Krankenversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1905.

Das vor kurzem erschienene „Vierteljahrshft zur Statistik des Deutschen Reichs“ bringt unter anderem auch in Tabellen die Ergebnisse der deutschen Krankenversicherung von 1901 bis 1905. Des außerordentlichen Interesses wegen sei in Kürze das wichtigste aus dem Jahre 1905 hier mitgeteilt. Danach bestanden am Jahreschluss 1905 insgesamt 23 127 Krankenkassen mit 11 184 476 Mitgliedern. Auf die einzelnen Kassenarten entfallen: auf die Gemeindeversicherung 8 333 Kassen mit 1 526 993, auf die Ortskrankenkassen 4740 Kassen mit 5 637 390, auf die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen 7774 Kassen mit 2 835 723, die Baukrankenkassen 44 mit 25 177, die Innungskrankenkassen 710 Kassen mit 263 787, auf die eingeschriebenen Hilfskassen 1364 Kassen mit 858 428 und auf landesrechtliche Hilfskassen 162 Kassen mit 36 978 Mitgliedern.

Ihrer Zahl nach steht die sehr primitive Gemeindekrankenversicherung an erster Stelle, während die Ortskrankenkassen erst an dritter Stelle folgen. Zählen wir indes nach Mitgliedern, dann stehen die Ortskrankenkassen mit fast 5% Millionen Versicherten oder fast drei Fünftel aller Versicherten an erster Stelle. Auf je eine Ortsklasse kommen rund 1190, auf die Gemeindekrankenklasse nur 184 Versicherte. Im Jahre 1905 hat sich die Zahl der Versicherten um 473 756 vermehrt. (Im Jahre 1904 betrug die Zunahme der Versicherten 486 423.)

Bei der Mitgliederzunahme im Jahre 1905 sind die Ortsklassen allein mit rund 300 000 beteiligt.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle im Jahre 1905 betrug 4 451 448 (gegen 4 229 177 im Vorjahre), die der Krankentage 88 082 296 (gegen 83 259 967 im Vorjahre).

Auf ein Mitglied kommen:

	1905	1904	1903	1902	1901
Erkrankungsfälle	0,40	0,39	0,37	0,36	0,38
Krankentage	7,88	7,77	7,02	6,88	6,91

Die Zahl der Krankheitsfälle und damit auch der Krankentage ist wiederum gestiegen.

Die finanziellen Leistungen der Krankenkassen geben folgendes Bild: Die ordentlichen Einnahmen betragen 2 669 126 73 Mk. (gegen 2 460 065 055 Mk. im Jahre 1904). Darunter an Eintrittsgeldern und Beiträgen 250 351 868 Mk. (gegen 230 685 129 Mk. im Jahre 1904). Die ordentlichen Ausgaben betragen insgesamt 2 538 835 378 Mk. (gegen 2 340 848 06 Mk. im Jahre 1904). Darunter für Krankheitskosten 232 243 886 Mk. (gegen 213 931 462 Mk. im Jahre 1904).

Von den Krankheitskosten entfallen auf die Leistungen für:

Mediz. Behandlung*)	53 113 137 Mk.	(47 914 471 Mk.)
Arznei und sonstige		
Heilmittel	34 634 237	(32 139 348 „)
Krankengelder	102 816 975	(95 783 051 „)
Schwangere u. Wöchnerinnenunterstütz.	4 578 893	(4 285 524 „)
Sterbegelder	6 850 639	(5 964 915 „)
Anstaltsverpflegung	30 585 404	(27 694 385 „)
Rekonvaleszentenfürsorge	164 601	(149 768 „)
Verwaltungskosten	14 167 326	(13 596 480 „)

Auf ein Mitglied kommen:

	1905	1904	1903	1902	1901
Krankheitskosten	20,76	19,97	17,69	17,02	16,94 Mk.
Verwaltungskosten	1,27	1,27	1,16	1,11	1,07 „

Die höchste Zahl der Erkrankungsfälle pro Mitglied weisen die Betriebskrankenkassen mit 0,47 und die Baukrankenkassen mit 0,77 (gegen den Durchschnitt 0,40) auf; die höchste Zahl der Krankentage pro Mitglied haben die Baukrankenkassen mit 12,38, die Betriebskassen mit 8,69 und die Ortsklassen mit 8,27 (gegenüber dem Durchschnitt 7,88).

Trotz der Zerspaltung der Krankenversicherung in verschiedene Kassenarten sind die Leistungen hervorragende. Wieviel mehr würde zugunsten der Versicherten geleistet werden können, hätten wir an Stelle der vielen Kassen und Kästchen ein großes Kassengebilde. Daß große Kassen mehr leisten können, darüber dürften Zweifel kaum bestehen. Das tritt am deutlichsten bei der Rekonvaleszentenfürsorge hervor. Während die Ortskrankenkassen im Jahre 1905 dafür 120 786 Mk. ausgegeben haben, hat die Gemeindekrankenversicherung ganze 282 Mk. dafür verausgabt. — Indes, der Gedanke der Centralisation der Krankenversicherung im Deutschen Reich unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter wird in absehbarer Zeit keine Verwirklichung finden. — Im Gegenteil, der Zerspaltung der Krankenversicherung wird geradezu Vorschub geleistet. Die Gründung von Betriebskrankenkassen greift immer mehr um sich. Den Bestrebungen der Arbeiterschaft dagegen, an Stelle der Kassen und Kästchen große leistungsfähige örtliche Kassengebilde durch Centralisation der Ortsklassen zu schaffen, werden von den behördlichen Organen, und insbesondere in Preußen, schier unerdenkliche Hindernisse entgegengesetzt. Wenn man beachtet, daß von 2 50 351 868 Mk. Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern die Arbeiter allein 1/3 dieser Summe direkt

\*) Die in Klammern gesetzten Ziffern gelten für das Jahr 1904.

aufgebracht haben, dann sollten die Aufsichtsbehörden die Bestrebungen der Arbeiter nach örtlicher Centralisation der vielen Ortskrankenkassen zu einem leistungsfähigen Kassengebilde zum Wohle der Versicherten nur fördern und nicht mit den kleinlichsten Schikanen diesem Ziel entgegen arbeiten. Die Arbeiter haben übrigens auf Grund der von ihnen aufgetragenen Mittel ein Recht, zu verlangen, daß dem Ausbau der Krankenversicherung im Sinne der sozialen Fürsorge der weiteste Spielraum gewährt wird. Die soziale Fürsorge besteht indes nicht nur darin, die Kranken im Falle einer Krankheit zu unterstützen, sondern vor allen Dingen darin, Krankheiten möglichst zu verhüten, jütemalen die Krankenversicherung für die Arbeiter da ist, und nicht die Arbeiter für die Krankenversicherung. Daher fort mit allem Bureaukratismus in der Krankenversicherung!

G. Link-Berlin.

### Kollektive Arbeitsverträge in Schweden.

Der Kampf um die Form des Arbeitsvertrages, d. h. um die Beseitigung des individuellen und Einföhrung des kollektiven oder korporativen Arbeitsvertrages ist in Schweden, soweit die Industrie in Frage kommt, im wesentlichen zugunsten der Gewerkschaften entschieden. Darüber werden nur in Einzelfällen Kämpfe geführt, ob die Arbeiterorganisationen anzuerkennen sind und mit ihnen die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen soll. In der Landwirtschaft dagegen beginnt erst der Kampf um den Kollektivvertrag mit den Fortschritten der Organisation der Landarbeiter. Die Krautjunker sehen heute dem Prinzip des Kollektivvertrages denselben Widerstand entgegen wie ehemals die Schlotjunker; auch sie wollen Herren im Hause bleiben. Die diesjährigen Landarbeiterstreiks in Südschweden sind im wesentlichen auf die Haltung der Großagrarien zurückzuführen. Sie haben aus dem Gang der Dinge, aus dem Resultat der Kämpfe in der Industrie nichts gelernt, und müssen nun dieselben Erfahrungen teuer bezahlen, die sie von den Industriellen umsonst haben könnten.

Erwerbsgruppe	Abgeschlossene Verträge						Insgesamt		
	nach Arbeits-einstellung		ohne Arbeits-einstellung		Zahl der Verträge	Betroffene	Zahl der Verträge	Betroffene	
	Zahl der Verträge	Betroffene	Zahl der Verträge	Betroffene					
Landwirtschaft ..	2	2	41	4	6	63	6	8	104
Forstliche ..	1	1	50	—	—	—	1	1	50
Nahrungs- u. Genussmittelindustr.	4	10	133	15	49	433	19	59	568
Textilindustrie ..	—	—	—	7	14	1588	7	14	1588
Bekleidungsind.	6	6	433	8	63	1100	14	69	1533
Leber- u. Häutenindustrie ..	1	1	29	3	3	257	4	4	286
Holzindustrie ..	1	2	10	2	1	16	3	3	26
Holzmasse- u. Papierindustrie ..	1	12	44	3	5	443	4	17	487
Montanindustrie ..	2	2	356	1	1	170	3	3	526
Metallindustrie ..	1	1	35	3	20	272	4	21	307
Maschinen- und Schiffsbau ..	—	—	—	7	14	507	7	14	507
Keramische Ind.	4	4	472	4	5	365	8	9	827
Chemische Industr.	3	3	175	7	11	647	10	14	822
Baugewerbe ..	4	8	133	17	167	1754	21	195	1887
Beleuchtung, Wasserwerke usw.	—	—	—	3	3	224	3	3	224
Handel u. Verkehr	2	2	21	18	79	4225	20	81	4246
Summa ..	32	54	1932	102	461	12054	134	515	13968

Ueber den Umfang der Kollektivverträge in der Industrie war man indes bisher zahlenmäßig nicht unterrichtet. Die im letzten Herbst erschienene Bearbeitung der bestehenden kollektiven Arbeitsverträge in Deutschland, die vom Reichsstatistischen Amt publiziert wurde, hat der dortigen arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums den formellen Anstoß gegeben, ihrerseits die Sammlung und Bearbeitung des entsprechenden Materials auch für Schweden vorzunehmen. Die vorhandenen sind bereits gesammelt, und deren Bearbeitung wird demnächst in Angriff genommen. Ferner werden seit dem 1. Januar d. J. die zum Abschluß gelangenden Verträge nach Industriegruppen geordnet in statistischer Form in den Mitteilungen der arbeitsstatistischen Abteilung quartalsweise veröffentlicht. Für das 1. Quartal 1907 sind vorstehende Anzahl Tarifverträge zum Abschluß gekommen.

Die Zahl der ohne Arbeitseinstellung im 1. Quartal zum Abschluß gelangten korporativen Arbeitsverträge zeigen am wirksamsten die starke Position, die die schwedischen Gewerkschaften bereits einnehmen.

E. Br.

### Arbeiterbewegung.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat soeben eine Flugschrift „Deutschnational oder Centralverband“ herausgegeben, in der attemmäßiges Material über den antisemitischen Handlungsgehilfenverband und seine Verrätereien an den Interessen der Gehilfenschaft beigebracht wird. Die Flugschrift schildert zunächst die „Entwicklung“ der Deutschnationalen zur prinzipalstreuen „Gehilfenorganisation“, die die Harmonie zwischen Prinzipal und Gehilfen — natürlich auf Kosten der letzteren — zu fördern sucht. In einem weiteren Kapitel werden einige Lobsprüche der Deutschnationalen auf die Sozialdemokratie angeführt. Anlässlich der Beratungen des Handelsgesetzbuches im Reichstage erklärte Herr Schad, der heutige Reichstagsabgeordnete und wütende Bekämpfer der Sozialdemokratie nach Art des berüchtigten Reichsverbandes, daß nur die Antisemiten und die Sozialdemokraten die Interessen der Handlungsgehilfen wahrgenommen hätten, die von den Abgeordneten aller anderen Parteien „jämmerlich im Stich gelassen“ blieben. Später hieß es in dem von Schad redigierten Organ einmal, „für die Arbeitergewerkschaften ist ausnahmslos die Sozialdemokratie die berufene Vertreterin im Parlament“. Es ist gewiß von Interesse für die Arbeiterbewegung, wenn solche Feststellungen der Antisemitenhäuptlinge wieder ans Tageslicht gezogen werden.

Die Flugschrift schildert ferner die antisemitische Tendenz des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und stellt demgegenüber die Faten, die die Antisemiten als politische Partei den Handlungsgehilfen zuteil werden ließen, wobei sich herausstellt, daß der antisemitische Parteitag (deutschsoziale Reformpartei) im Jahre 1902 gegen die Beschränkung der „Ladenzzeit“ (Ladenschluß und Sonntagsruhe) auftrat. Den „deutschnationalen Verrätereien“ sind mehrere Kapitel gewidmet, die die recht eigenartigen Methoden der „deutschnationalen“ Gehilfenvertretung veranschaulichen. Die Flugschrift kann vom Verbandsvorstand in Hamburg bezogen werden; sie ist allen denen, die ein Interesse

an der Handlungsgehilfenbewegung nehmen, zu empfehlen.

Ueber die Tätigkeit der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes im ersten Halbjahr dieses Jahres veröffentlicht der Verbandsvorstand im Verbandsorgan eine Zusammenstellung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Die Zahl der in den Filialen abgehaltenen Versammlungen betrug 1646, in anderen Orten 271. Neu gegründet wurden 24 Zahlstellen, 16 sind eingegangen. Seitens der Gauvorstände wurden 278 Klassenrevisionen vorgenommen, in 958 wurden Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. ausgeführt, ferner waren 225 Aufträge des Verbandsvorstandes zu erledigen. Die Zahl der zu den Gauen gehörenden Mitglieder betrug 145 117 männliche und 3524 weibliche, gegen 141 411 männliche und 2868 weibliche Mitglieder im ersten Halbjahr 1906.

Das Organ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, die „Graphische Presse“ fungiert ab 1. Oktober auch als Organ des Verbandes der Formstecher, der bisher die „Grabeurzeitung“ des jetzt zum Metallarbeiterverbandes übergetretenen Grabeurverbandes für seine Publikationen benutzte. Eine Verschmelzung des Formstecherverbandes mit dem Verbands der Lithographen und Steindrucker wird vorbereitet, eine Einigung über die grundsätzlichen Fragen des Zusammenschlusses ist zwischen den beiden Vorständen bereits erzielt. Ueber diese Vereinbarungen, die als Grundlage für den Uebertritt des Formstecherverbandes zum Verbands der Lithographen dienen sollten, haben wir früher bereits berichtet. Die Tatsache, daß die „Graphische Presse“ jetzt von den Formstechern als ihr Organ anerkannt ist, wird ihren Uebertritt zu dem größeren Verbands hoffentlich beschleunigen.

Die „Textilarbeiterzeitung“ veröffentlicht einen von den deutschen Mitgliedern des internationalen Comité der internationalen Textilarbeiterföderation ausgearbeiteten Entwurf zu einem internationalen Streikreglement. Demnach sollen die einzelnen Landesverbände der Textilarbeiter so ausgebaut werden, daß sie in der Hauptsache ihre Streiks aus eigenen Mitteln führen können. In besonderen Fällen aber kann die internationale Solidarität in Anspruch genommen werden, und zwar a) wenn 10 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes am Kampfe beteiligt sind, b) wenn der Kampf länger als 4 Wochen dauert und c) wenn die Organisation nachweist, daß sie außerstande ist, den Kampf länger aus eigenen Mitteln zu führen. Die Entscheidung darüber, ob die Unterstützung gewährt werden kann, wird von einem Comité aus 9 Personen, dem der internationale Sekretär angehört, getroffen. Die Höhe der vom Internationalen Comité zu gewährenden Unterstützung kann zwischen 1 Franc und 3 Francs pro Kopf und Woche der an dem Kampf beteiligten Mitglieder betragen. Jedoch kann nur für bis zu 25 Proz. der von dem betreffenden Verbands beim Sekretär versteuerten Mitglieder internationale Unterstützung gezahlt werden.

Der Verband der Lithographen zählte am Schlusse des 3. Quartals 488 zahlende Mitglieder. Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 37 418 Mitglieder, davon 3937 weibliche.

### Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Man weiß, daß die französischen Organisationen den Gebrauch der Statistiken nicht kennen. Die Arbeitskonföderation macht keineswegs jedes Jahr eine genaue Aufnahme über die Stärke und Leistungen der verschiedenen Föderationen. Das Arbeitsministerium, das ehemals ein „Annuaire des syndicats“ (Syndikatsalmanach) veröffentlichte, hat — hoffentlich nur für den Augenblick — diese Veröffentlichung unterbrochen. Die Föderationen selbst publizieren nur selten Berichte über ihre Lage. Unter diesen Bedingungen ist es natürlich schwer, genaue Angaben über die Organisationsbewegung im allgemeinen, wie auch in den verschiedenen Berufen zu erhalten.

Wenn man aufmerksam die Berichte, die anlässlich der Kongresse veröffentlicht werden, verfolgt, so kann man immerhin einige Angaben vereinigen. Man muß sie natürlich kritisch betrachten: die schwachen Organisationen sagen keineswegs alles aus. Manche von ihnen haben zuweilen unrichtige Berichte gegeben, um nicht den Erfolg eines Streikes zu gefährden. Aber im allgemeinen geben die Dokumente wenigstens eine Ahnung von der Bewegung. Und die wichtigsten Beschlüsse der Kongresse erlauben, sich über den Geist, der die verschiedenen Syndikate belebt, Rechenschaft zu geben.

Einige bedeutende Föderationen haben kürzlich ihren Kongress abgehalten und ihre Berichte veröffentlicht. Die Textilarbeiterföderation, deren Hauptsitz die Industriegegend des Nordens ist, und die sich dadurch einen Namen gemacht hat, daß sie auf dem Kongress in Amiens beantragte, dauernde Beziehungen zwischen der sozialistischen Partei und den Syndikaten herzustellen, erzielt augenblicklich ansehnliche Erfolge. Nach den Streiks von 1906 war ihr Bestand infolge der zahlreichen Austritte auf 22 000 Mitglieder gesunken. Sie zählte zur Zeit des Kongresses, der vom 15.—18. August d. J. in St. Dié tagte, 32 000 Mitglieder. Sie hatte zehn Syndikate verloren, aber 30 neu gewonnen, ein bemerkenswerter Fortschritt, — jedoch 30 000 Organisierte auf 850 000 Arbeiter der Textilbranche (dabon 400 000 Frauen und Kinder) ist noch immer ein sehr geringes Verhältnis. Diese Föderation, deren Sekretär R. Renard in Frankreich für die Methode der hohen Beiträge und der Versicherungseinrichtungen kämpfte, wendet sich mehr und mehr, wenn auch langsam der Centralisation zu. Dem letzten Kongress lag ein Antrag auf Erhöhung des Föderationsbeitrages vor. Der gegenwärtige ist lächerlich gering — 5 Centimes pro Monat. Die Beiträge für die einzelnen Syndikate sind verschieden. Man begreift, daß die Wirksamkeit der Föderation unter diesen Bedingungen sehr eingeschränkt ist. Dem Kongress lag ein Vorschlag auf Erhöhung um 5 Cts., also auf 10 Cts. vor. Trotz der Fürsprache des Sekretärs wurde er mit 549 gegen 467 Stimmen und 106 Stimmenthaltungen, abgelehnt. Man darf hoffen, daß auf dem nächsten Kongress der Beitrag erhöht wird. Der Kongress hat ferner die Funktionen des Föderationsvorstandes geändert, weiterhin seine Delegierten zum internationalen Kongress (Juni 1908) beauftragt für die Gründung eines vierteljährlich in drei Sprachen erscheinenden Organes einzutreten und die internationale Streikunterstützung auf bestimmte Fälle zu beschränken. Ferner wurden auf dem Kongress die französischen Geseze, die die Arbeiter der Textilbranche betreffen, diskutiert und endlich beschlossen, daß die Arbeiter die Bedienung

1905 die Föderation 60 Streiks unterhalten hatte, die 4500 Verbandsmitglieder und 5802 Nichtorganisierte betrafen, unterhielt sie von 1905—1907 14 736 Organisierte und 55 857 Nichtorganisierte in 114 Streiks. Von 1903 bis 1905 war an Streikende 20 673,70 Frank, von 1905 bis 1907 44 794,85 Frank verteilt worden. Diese intensive Aktion belastet die Verbandskasse in hohem Maße und sie wird durch die Entwicklung der Unternehmervereinigung erschwert. Der Bericht empfiehlt den Syndikaten daher auch zu partiellen Streiks nur im äußersten Notfall zu greifen und soweit als dies möglich ist, nur dann, wenn gerade keine anderen Kämpfe von der Föderation ausgefochten werden, damit eine wirksame Unterstützung möglich sei. Bekanntlich ist der monatliche Verbandsbeitrag seit dem Kongreß von 1905 von 20 auf 30 Cts. erhöht worden, wovon 20 Cts. für die allgemeinen Bedürfnisse des Verbands und 10 Cts. ausschließlich für die Widerstandskasse, Streiks und Reiseunterstützung bestimmt sind.

Nachdem der Kongreß noch die inneren Streitigkeiten behandelt und beschloffen hatte, die Einberufung eines allgemeinen Kongresses aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter zur Regelung der Frage der Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationen zu fordern, beschloß er noch, das Regionalsekretariat, das im Osten bestand, aufzuheben und die Propaganda auf andere Art zu organisieren. Er beschloß weiter, für die allgemeine Durchsetzung des wöchentlichen Ruhetages und der Achtfundendarbeit in den Werkstätten mit ununterbrochenem Feuer eine intensive Agitation zu betreiben, die nötigenfalls in einen Generalstreik der ganzen Industrie auslaufen soll. Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch die „Metallurgisten“ in die Bewegung für die Erhöhung der Beiträge hineingerissen werden. Es wäre ihnen schwer gefallen, nach den Widerständen, die die auf dem letzten Kongreß beschlossene Erhöhung gefunden hatte, sofort eine neue Erhöhung anzunehmen. Aber als einige Delegierte von den Gewerkschaften die Forderung stellten, von nun an alle kommunalen Subventionen zurückzuweisen (nach einem noch vom Kaiserreich her datierenden Gebrauch bekommen die Delegierten zu Arbeiterkongressen manchmal ihre Reisekosten von den Gemeinden ersetzt), setzte ein Genosse einen Antrag durch, der den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, der Föderation einen Monatsbeitrag von 50 Cts. zu leisten, zur Errichtung einer Kasse, die alle Kosten der Delegierten tragen soll. Das ist ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Beiträge.

So nähern sich die französischen Gewerkschaften, mehr dem Zwang der Ereignisse als einer festen Theorie folgend, langsam der Praxis der hohen Beiträge und der straffer centralisierten Organisation.

Albert Thomas.

## Kongresse.

### Vierter Kongreß der tschechoslawischen Gewerkschaften.

Prag, 30. September 1907.

Am 28. September trat in Prag der 4. Kongreß der tschechoslawischen Gewerkschaften zusammen. Die Gewerkschaftskommission hatte dem Kongreß einen umfangreichen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt, und berückte den Umstand, daß die Kommission 10 Jahre bestche, dazu, um ein Bild über

die Geschichte und Entwicklung der tschechoslawischen Gewerkschaftsbewegung zu geben.

Der Kommission waren im Jahre 1897 nur 134 Organisationen mit 7102 Mitgliedern angeschlossen; diese Zahl wuchs derart, daß die Kommission im Jahre 1900 bereits 514 Vereine und 22 723 Mitglieder zählte. Das letzte Berichtsjahr weist jedoch eine Anzahl von 1208 angeschlossenen Vereinen mit 60 971 Mitgliedern auf, wovon 3280 Frauen sind. Bis auf ganz geringfügige Ausnahmen sind alle Branchen in der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission vertreten.

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl wuchsen natürlich auch die Pflichten der Gewerkschaftskommission. Ihre Ausgaben beliefen sich im Jahre 1906 auf 446 976 Kronen, so daß auf ein Mitglied ein Betrag von 12 Kronen entfällt. Hiervon kamen auf Unterstützungen 234 812 Kronen (6,30 Kronen pro Mitglied), auf die übrigen Ausgaben, als Rechtschutz, Fachblätter, Bildungszwecke, Agitation, Gehälter usw. 212 164 Kronen (5,70 Kronen pro Mitglied). Das Vermögen der Gewerkschaftskommission betrug zum Schluß des genannten Jahres 66 493,94 Kronen, wogegen sich das Vermögen der der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine auf 869 137 Kronen, ihre Streikfonds auf 133 343 Kronen beliefen.

Der Bericht weist ferner nach, was für Kämpfe die tschechoslawische Arbeiterschaft in den letzten zehn Jahren zu bestehen hatte; es sind hiervon namentlich die großen Ausstände der Textilarbeiter im Jahre 1899, der Streik der Bergarbeiter im Jahre 1900, der Streik der Hüttenarbeiter in Mähr.-Ostrau im Jahre 1906 die bedeutendsten. Aber neben den Streiks hatten die Organisationen der tschechischen Arbeiterschaft namentlich in den letzten Jahren von den neu ins Leben gerufenen Unternehmerorganisationen zu leiden, welche nur zu leicht ihre Kräfte mit denen der Arbeiterorganisationen messen wollen. Doch blieb die Arbeiterschaft in diesen großen Kämpfen Sieger. Es gab natürlich auch Niederlagen, die oft sehr empfindlich waren; aber nie wurde die Zertrümmerung der Gewerkschaft erreicht. Je mehr die Macht der Gewerkschaften wächst, je fester die Organisation wird, desto seltener kommt es zu unüberlegten Streiks, desto häufiger werden Verhandlungen angebahnt und Kollektivverträge mit den Unternehmern geschlossen.

In den Jahren 1901 bis 1905 gab es in Böhmen 396 Ausstände, an denen 45 423 Arbeiter teilnahmen und die 643 431 Tage dauerten. Hiervon waren 101 (25,5 Proz.) Abwehrstreiks mit 11 754 (25,8 Proz.) Arbeitern und 151 560 (23,5 Proz.) Tagen. Von diesen Abwehrstreiks wurden 52 (51,5 Proz.) mit 6767 (57,5 Proz.) Arbeitern nach einer Streikdauer von 95 097 (62,7 Proz.) Tagen siegreich zu Ende geführt. Bei den übrigen siegten die Unternehmer.

An den 295 Angriffsstreiks waren 33 669 (74,2 Proz.) Arbeiter beteiligt, und die Streiks dauerten 491 871 Lohtage. Mit einer Errungenschaft endeten 219 (74,3 Proz.) Ausstände, an denen 25 371 (75,5 Proz.) Arbeiter beteiligt waren und die 398 441 (81 Proz.) Tage dauerten.

Auch die Gewerkschaftspresse zeigt einen erfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1896 hatte die tschechoslawische Gewerkschaftsbewegung 10 Blätter mit einer Auflage von 21 700 Exemplaren; heute zählt sie 46 Fachblätter, die in einer Auflage von 160 250 Exemplaren erscheinen.

weiterer Webstühle nur unter der Bedingung der Lehnerhöhung übernehmen sollen.

Die Föderation der Glasarbeiter zählt 62 Syndikate mit 5152 Organisierten. Aber es gibt in Frankreich 40 000 Glasarbeiter. Am 1. Mai d. J. hatte die Kasse der Föderation einen Bestand von 3338 Frank. Sie hat in 5 Monaten 18 337 Frank an Beiträgen eingenommen, 339 Frank bei Sammlungen für Streiks, 1556 Frank für den Verkauf von Broschüren. Während der gleichen Zeit betrug die Ausgaben 22 276 Frank; davon 15 036 Frank für Streiks, 1576 Frank für die Zeitung „La voix des Breviers“ (Die Stimme der Glasarbeiter), 1392 Frank Delegationskosten, 1750 Frank für die Gehälter des Sekretärs und des Kassierers, 601 Frank Drucksachekosten, 203 Frank Correspondenzspesen, 620 Frank für die in Paris und Toulon gegründeten Produktivgenossenschaften, 139 Frank Beiträge an die Arbeitsfondföderation, 225 Frank für Reisekosten des Sekretärs, 601 Frank für verschiedene Unkosten. Bleibt ein Kassenbestand von 1343 Frank. Die stärksten Syndikate sind die in Lyon und Albi.

Der Kongreß, der vom 4.—8. September in Reims abgehalten wurde, hat bezüglich des Beitrages den status quo aufrechterhalten, die Errichtung eines Arbeitslosenfonds den Sektionen zum Studium überwiesen und beschlossen, die Kongresse nur alle zwei Jahre abzuhalten. Er beschloß ferner, den Kampf gegen die Nachtarbeit überall aufzunehmen und den Produktivgenossenschaften der Glasarbeiter wenigstens moralische Hilfe zu leisten, die Hilfsarbeiter in die Organisationen aufzunehmen, endlich energische hygienische Maßnahmen zu fordern.

Im April und September wurden noch zwei wichtige Metallarbeiterkongresse abgehalten, denen der Genosse Schlicke, der internationale Sekretär des Metallarbeiterbundes und viele andere ausländische Genossen beiwohnten. Bekanntlich gibt es in Frankreich mehrere Organisationen der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter: die der Former, die der Mechaniker und die der „Metallurgisten“ — Metallarbeiter im allgemeinen Sinne —, die eine einzige, einheitliche Organisation aller in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter anstreben.

Der Verband der Mechaniker ist gegenwärtig neben dem der Typographen diejenige französische Organisation, die sich in ihren Methoden am meisten den in Deutschland und England vorherrschenden nähert. Sie bietet jetzt ihren Mitgliedern eine Streikunterstützung von 2 Frank täglich während acht Wochen im Jahr, eine Reiseunterstützung, die jährlich bis 40 Frank, eine Entschädigung für Mitglieder, die bei der Erfüllung ihrer Verbandsfunktionen gemahregelt werden und die Vertretung der angeschlossenen Gewerkschaften auf dem Kongreß durch einen Delegierten, mit Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten. Der Finanzbericht zeigt, daß die Föderation alle diese Lasten ohne Schwierigkeit tragen konnte. Seit dem letzten Kongreß (April 1904) hat die Föderation eine Gesamteinnahme von 94 499,45 Frank gehabt, sie hat davon 91 473,30 Frank verausgabt. Am 30. Juni 1907 belief sich ihr Bestand auf 13 968,08 Frank, wovon 9969,90 Frank der Arbeitslosenkasse gehörten. Während dieses Zeitraumes sind folgende Ausgaben gemacht worden.

Arbeitslosenunterstützungen . . . . .	27 884,60	Frank
Reiseunterstützungen . . . . .	836,—	„
Streikunterstützungen . . . . .	26 942,45	„

Unterstützungen der gemahregelten Sekretäre . . . . .	602,80	Frank
Verbandskongreß . . . . .	2 972,30	„
Verbandsorgan . . . . .	9 903,75	„
Abgaben an die Zentralorganisationen . . . . .	1 003,—	„

Die Unterstützung der Arbeitslosen, die seit dem 1. Dezember 1904 bezahlt wird, war auf 1 Frank festgesetzt worden; im März 1905 erhöhte man sie auf 1,50 Frank, im Januar 1906 auf 2 Frank. Schließlich, als die Häufigkeit und die Ausdehnung der Streiks zwang, die Streikunterstützung zeitweilig zu vermindern, gelang es der Föderation nichtsdestoweniger durch ihre eigenen Hilfsquellen beträchtliche Unterstützungen allen ihren Mitgliedern zu gewähren.

Zur Zeit des Kongresses, der vom 8.—10. April in Paris abgehalten wurde, belief sich die Zahl der im Verband organisierten Arbeiter auf ungefähr 5000. Gerade weil sie selbst besser als andere den Nutzen der hohen Bundesbeiträge für die gewerkschaftliche Aktion gefühlt haben, beschäftigten sich die Mechaniker mit dem Gedanken, sie noch zu erhöhen. Aber natürlich gibt es auch Widerstände. — Immerhin beschloß der Kongreß, „von der Erwägung ausgehend, daß nur Organisationen mit hohen Beiträgen die Abkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne durchgesetzt haben,“ den Beitrag von 1908 an auf 0,60 Frank im Monat zu erhöhen und eine Urabstimmung über eine in Jahresetappen von 0,05 Frank vorzunehmende Erhöhung auf 0,75 Frank zu veranstalten.

Nachdem der Kongreß verschiedene Fragen der inneren Verwaltung geordnet hatte, beschloß er noch eine Unterstützung für die beim Militär befindlichen Mitglieder einzurichten, eine Aenderung des Gesetzes über die Arbeitsunfälle zu fordern, ferner eine lebhaft propagandistische Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages zu entfalten. — Schließlich beschäftigte er sich mit der Möglichkeit, zu einem Einvernehmen mit dem Verband der Metallarbeiter zu gelangen. Die Verhandlungen, die zu diesem Zwecke mit der Unterstützung des Genossen Schlicke unternommen wurden, führten zu keinem Resultat. Wir behalten uns vor, eines Tages wieder auf diese erste Frage zurückzukommen.

Begnügen wir uns heute damit, die Lage der Metallarbeiterföderation darzustellen, deren Kongreß in Paris vom 18. bis 21. September tagte. Die Föderation zählt jetzt 16 000 Mitglieder, das ist genau soviel, wie sie vor zwei Jahren auf dem Kongreß 1905 hatte. Nach den inneren Schwierigkeiten, die sie durchzumachen hatte, nach den Auflösungen von Syndikaten infolge unglücklicher Streiks, besonders nach dem 1. Mai 1906, kann sich der Verband der Metallarbeiter zu diesem Resultat noch beglückwünschen. Seine Propaganda hat die Verluste zu mindest ausgeglichen. Aber er beschäftigt sich damit, der schrecklichen Fluktuation, worunter er leidet, abzuwehren. Es sind nämlich 72 Gewerkschaften aus seinen Registern verschwunden, 64 neue haben sich angeschlossen. Im Augenblick gehören ihm 159 an. — Die Gesamteinnahme der Union vom 1. Januar 1905 bis 1. Juni 1907 belief sich auf 113 199,54 Frank, wovon 92 688,05 Frank Verbandsbeiträge waren. Die Gesamtausgaben vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1907 betrug 106 826,70 Frank. Der Gesamtbetrag für geleistete Unterstützungen jeglicher Art an die Mitglieder betrug vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1907 57 877,17 Frank. Am 5. April waren in der Kasse 5976,05 Frank. Während in der Zeit von 1903 bis

die das lebhafteste Interesse in allen Kreisen der Bevölkerung geweckt hat. Nicht nur ein großer Teil der organisierten Arbeiter in Breslau und Schlesien hat diese Ausstellung besucht, sondern auch der der Arbeiterschaft und ihren Bestrebungen so un-sympathisch gegenüberstehende Oberbürgermeister der Stadt Breslau mit seinen Bau- und Stadträten hat es sich angelegen sein lassen, die Gerüstmodellausstellung in Augenschein zu nehmen. Auch die Berliner Regierung hat eine Deputation entsandt, desgleichen eine Anzahl Stadtbehörden. Das Lob für die Veranstalter ist einhellig; niemand von diesen bürgerlichen Besuchern kann leugnen, daß die Modellausstellung ein Stück künstlerischer Arbeit bedeutet und als Wegweiser für einen wesentlich besseren Bauarbeiterschutzes dienen kann. Der Zweck dieser kulturellen Arbeit ist damit erreicht.

Wenden wir uns nun einmal den Ausstellungsgegenständen zu, wie es uns der Führer an die Hand gibt. Wir hoffen, daß viele Leser dieser Zeitschrift daraus lernen können:

Das Modell 1 (Größenverhältnis 1:10) stellt ein Gebäude dar. Die Straßenfronten sind in dem Stilcharakter eines Monumentalbaues in Sandstein und die Hinterfronten in Ziegelrohbau ausgeführt gedacht. Das Gebäude umfaßt Parterre, 4 Stagen und Dachgeschöß; außerdem befindet sich an demselben ein Turm. Die Dimensionen des Hauptmodells sind: 2,40 Meter hoch, 3,50 Meter lang, 2,50 Meter tief. Das Modell ist lediglich zum Zwecke der Darstellung des Gerüstbaues ausgeführt. An der Vorderseite ist ein zum Aufwinden und Versehen der Sandsteine geeignetes Verfahr- oder Fahrgerüst ausgeführt. Auf Schwellen, welche auf einer festen Grundlage 4,10 Meter von Mitte zu Mitte auseinanderliegen, und zwar die äußeren 2,15 Meter von der Mauerfläche entfernt, sind Standbäume 2,50 Centimeter eingezapft, dieselben hintereinanderstehend und durch Bolzen miteinander verbunden, reichen abwechselnd über ein Stockwerk. In jeder Stockwerkhöhe sind Holme durchgelegt, in welche die Standbäume oben und unten hineingezapft sind, während am oberen Ende des Gerüstes ein Holm aufgelegt ist. Auf den oberen Holmen sind Schienen befestigt, auf welchen der Fahrwagen läuft, der die Winde trägt.

Zur Verstrebung des Gerüstes sind in jedem Fenster zwei sich gegenüberstehende Standbäume durch Zangen und Kreuzstreben miteinander verbunden. Die Befestigung ist durch Bolzen geschehen. Gegen den seitlichen Druck ist eine Diagonalverstrebung durch angebolzte Zangen hergestellt.

In der Ausstellung ist dann ein leicht transportables, zusammenlegbares und stabiles Gerüst vorhanden, das vornehmlich der Benutzung durch Steinmehnen dient. Die Leitergänge außerhalb des Gerüstes sind nur für den Personenverkehr bestimmt, von unten verschalt und mit Geländer versehen. Die Laufbrücken, welche von der Leiter aus oben am Gerüst entlangführen, sind breit und ruhen auf Reihensplanen, welche mit einem Ende an den Standbäumen befestigt sind und am anderen durch eine Lattenstrebe gestützt werden. Zum Schutze der Straßenpassanten ist ein gezimmertes Schuttdach vorgesehen und der ganze Bau an der Straße durch eine Planke eingezäunt.

An der Hinterfront ist ein zur Ausführung von Außenmauerung bestimmtes Gerüst ausgeführt. Die Aufrichter oder Spießbäume sind in einer Entfernung von 1,50 Meter von der Mauerfläche und in Abständen von 2,50 Meter sowie 1 Meter tief in

den Boden eingegraben, wobei jedoch für eine feste Grundlage gesorgt ist. Die Aufspießungen sind so ausgeführt, daß die verbindenden Bäume 4 Meter übereinander greifen und dreimal miteinander verbunden sind, ferner ist der oberste aufgespießte Spießbaum durch eine aus einem Stück bestehende und bis zum Boden durchgehende Steife unterstützt. Er darf nicht auf der Streichstange stehen. Die Rebriegel liegen 1 Meter auseinander. Die Spießbäume sind und müssen stets am oberen Ende 10 Centimeter stark sein und von oben nach unten an Stärke zunehmen. An jedem Stockwerk, in Entfernungen von 4 Meter übereinander, sind an den Spießbäumen Längsverbindungen (Streichstangen), deren geringste Stärke 12 Centimeter betragen muß, angebracht. Diese sind an die Spießbäume fest angebunden und durch Klammern oder Knaggen unterstützt.

Der Gerüstbelag des Gerüstes ist aus 33 Millimeter starken Brettern hergestellt. Diese sind auf die Rebriegel so aufgelegt, daß sie weder aufkippen noch ausweichen können und daß sie das Durchfallen von Material verhindern. An den Außenseiten und Enden sämtlicher Gerüstbeläge sind 50 Centimeter hohe, an den Gerüstbelag dicht anschließende Bordbretter und 1 Meter hohe feste Schutzgeländer angebracht.

Seitenverschiebungen und Schwankungen des ganzen Gerüstes sind durch ausreichende Diagonal-Kreuzverstreben (Dreieckverstreben) resp. Verschwertung zu verhindern.

Zum Modell 1 gehören dann noch sichere Leitergänge, Jang- und Woggerüste, sowie eine Schutzwand für Dachdecker und ein Gerüst zur Herstellung von Decken.

Das Modell 2 (Größenverhältnis 1:10) stellt ein bewohntes Erdgrundstück mit Turm, Erker und Balkon dar. Die Dimensionen sind: 1,80 Meter hoch, 2,50 Meter lang, 1,30 Meter tief. Zu diesem gehört ein Konsoleleitergerüst für Maler, Anstreicher, Maurer, Klempner usw. Leitergerüste finden vornehmlich bei Anstreicherarbeiten und kleineren Reparaturarbeiten Verwendung. Die Leitern, aus denen sie zusammengesetzt sind, werden an Riegelhölzern, die zwischen den Fensterleibungen eingespannt sind, oder durch verschraubte Bolzen befestigt, mit Verkreuzungen und Rückenlehnen versehen und mit Brettern belegt. Bei den gewöhnlichen Leitergerüsten liegen die Laufbretter auf den Sprossen der Leitern, bei welcher Anordnung das Besteigen, der Uebergang von einer Seite der Leiter auf die andere, der Verkehr auf den Rüstungen selbst und das Transportieren des Materials sehr erschwert und gefährlich ist. Bei dem ausgestellten Gerüste liegen die Laufbretter auf besonderen Konsolen, die mit den Leitern verschraubt sind, wodurch ein gefahrloser Verkehr und Transport von Materialien ermöglicht wird. Das Leiterverbandgerüst ersetzt eine Stangenpukrüstung, ist aber sicherer als diese, da die Arbeitsbühnen gleich in den nötigen Abständen übereinander angebracht werden können. Dadurch fallen die bei Stangengerüsten erforderlichen, sehr gefährlichen Zwischenrüstungen fort.

In der Modellausstellung befindet sich ferner noch eine den neuzeitlichen Ideen entsprechende Baubude (Größenverhältnis 1:2½) und ein Abort. Die Baubude bietet, bei Berechnung von 1 Quadratmeter Bodenfläche auf je eine Person, Raum für 20 Mann. Die Fenster sind zum Öffnen. Zur besseren Reinhaltung sind Fußboden, Tische und Bänke gehobelt. Der Ofen ist auch zum Wärmen der Speisen eingerichtet. Im Nebenraum sind die

An dem Kongreß selbst nahmen 63 700 organisierte Arbeiter durch 309 Delegierte teil. Die Wiener Reichsgewerkschaftskommission war durch Genossen selber vertreten.

Neben administrativen Angelegenheiten erledigte der Kongreß mehrere Fragen von allgemeinem Interesse. Zur Frage der Tarifverträge nahm er eine Resolution an, in welcher die gesetzliche Regelung derselben und die Ungültigkeitserklärung der einem Tarifvertrage zuwiderlaufenden Arbeitsverträge verlangt wird. Als notwendige Voraussetzung für die Ersprießlichkeit eines Tarifvertrages wird jedoch eine starke Gewerkschaftsorganisation sowie vollständige Koalitionsfreiheit erklärt.

Der Kongreß nahm weiter scharfe Stellung gegen den Unfug, wonach Arbeiter bei den Arbeitgebern Kost und Logis beziehen. Die Resolution macht auf die moralischen und materiellen Schäden dieser Art von Arbeitsverträgen aufmerksam und fordert eine rege Agitation in Wort und Schrift gegen diese patriarchalische Entlohnung der Arbeiter.

Der Umstand, daß die Regierung zahlreiche Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe zuläßt, veranlaßte den Kongreß neuerdings, die Forderung der 36stündigen Sonntagsruhe nachdrücklichst zu proklamieren.

Das meiste Interesse des Kongresses nahm jedoch der Konflikt mit der Wiener Gewerkschaftskommission in Anspruch. Der Kongreß nahm eine Resolution an, in welcher an der Selbständigkeit der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission sowie an der Forderung einer selbständigen Vertretung in der Gewerkschaftsinternationale festgehalten wird. Die Kommission wurde beauftragt, in allen gemeinsamen Angelegenheiten mit der Wiener Gewerkschaftskommission sowie mit den ausländischen Gewerkschaftscentralen in Fühlung zu treten.

Der Kongreß war Zeuge nicht nur eines numerischen Aufschwungs der tschechischen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch eines bedeutenden kulturellen Fortschritts derselben.

Dr. L. Winter.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen ist nach 19 Wochen beendet. Anfang Oktober wurde von seiten der Aussperrten das Einigungsamt angerufen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts erklärten sich die Fabrikanten zu Verhandlungen bereit. Nach einmaliger Vertagung erreichten die Verhandlungen am Montag, den 14. Oktober, ihr Ende. Das Ergebnis ist folgendes: Der Streik bei der Firma Mayer und der Firma Rinn u. Kloß wird aufgehoben, desgleichen die von den übrigen Fabrikanten verhängte Aussperrung. Den Arbeitern der Firma Rinn u. Kloß, welche von der Firma Günther übergetreten sind, wird der Ausfall zwischen ihrem früheren und jetzigen Verdienst nachgezahlt. Maßregelungen sowie Behelligungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Des weiteren gaben die Vertreter der Arbeitgeber die Erklärung ab, bei dem Verein der Tabakindustriellen dahin wirken zu wollen, daß die Bestimmung aufgehoben wird, wonach Arbeiter, welche bei einem anderen Unternehmer in Arbeit treten wollen, die Zustimmung ihres früheren Arbeitgebers haben müssen.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Fromme Wünsche.

Die „Holzarbeiterzeitung“ veröffentlicht folgende Postkarte, die einem Verbandsmitgliede zugeht:

„Herrn . . . . . Mannheim.

Auf Ihre Anfrage vom 16. cr. teilen wir Ihnen mit, daß Sie, wenn Sie gesund und verbandsfrei sind, sofort bei uns eintreten können. Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung umgehend entgegengehend, zeichne

Hochachtend

Dos, den 17. September 1907.

Fabrik Stolzenberg,

Deutsche Bureau-Einrichtungsgesellschaft m. b. H.“

(Name unleserlich.)

Die Fabrik Stolzenberg fabriziert Bureauutensilien, Schnellhefter usw., für deren Umsatz auch in den Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen ihre Agenten und Vertreter recht eifrig tätig sind. Was würde sie dazu sagen, falls der Spieß umgedreht würde und an diesen Stellen nur nach „Stolzenbergfreien“ Bureaueinrichtungen verlangt würde? Indes, erfüllen werden sich die Wünsche auch der Firma Stolzenberg nicht. „Verbandsfreie“ Holzarbeiter, die irgendwie leistungsfähig wären, gibt es heute kaum mehr; und die eifrig betriebene Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften wird schon dafür sorgen, daß auch der letzte Arbeiter seiner Gewerkschaft angehört. Damit werden die Herren Unternehmer wohl oder übel dazu kommen müssen, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Praktische Arbeit der baugewerblichen Arbeiter.

Seit Jahren erschallt aus den Kreisen der organisierten Bauarbeiter der Ruf nach einem durchgreifenden Bauarbeiterschutz. Wie notwendig die Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung ist, lehrt ja ein Blick auf die Ergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften, die im März d. J. im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden sind. Danach sind von 1 562 888 Versicherten im Baugewerbe im Jahre 1905 64 558 Unfälle gemeldet worden, von denen nur 12 691 entschädigt wurden. Von den in öffentlichen Baubetrieben Versicherten, im ganzen 131 854, wurden 1421 Unfälle gemeldet und nur 557 entschädigt. Eine große Anzahl dieser Bauunfälle verlief tödlich. Im Privatbaugewerbe war die Zahl der Unfälle viermal so hoch als im staatlichen Baugewerbe. Ein Beweis wohl, daß in ersterem Falle der Bauarbeiterschutz noch viel dringlicher vonnöten ist. Im allgemeinen lehrt uns die erwähnte Statistik, daß die Unfallhäufigkeit im Baugewerbe zwischen 28,27 und 51,87 pro Tausend schwankt. Kein Wunder, daß die organisierten Bauarbeiter alles daran setzen, ihrer Forderung im Reiche, Staate und in der Gemeinde zum Siege zu verhelfen, die darin gipfelt: Einführung eines einheitlichen Bauarbeiterschutzgesetzes, das sich über das ganze Reich erstreckt. Die Gegner des Bauarbeiterschutzes haben den organisierten Arbeitern immer und immer wieder zugerufen, sie möchten einmal zeigen, wie sie sich einen derartigen Bauarbeiterschutz dächten, wie insbesondere ein Bau beschaffen sein müßte, um Gefahren vollständig auszuschließen. In Breslau haben es sich die Arbeiter nicht zweimal sagen lassen und eine Modell-Ausstellung für die Verhütung von Unfällen im Baugewerbe ins Leben gerufen,